

INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FISCHWIRTSCHAFTSGEBIET der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.

Echte Nordseefischerei

Bewerbung zur Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet
in der AktivRegion Dithmarschen
für die EMFAF-Förderperiode 2021-2027

Abgabe: 30.09.2022

Überarbeitung: 30. Januar 2023

gefördert durch:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde das Büro für Regionalentwicklung RegionNord beauftragt.

Auftraggeber

LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Jörn Timm, 1. Vorsitzender

Verfasser

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Büro für Regionalentwicklung
Talstraße 9 | 25524 Itzehoe
Tel. 04821 949632 30 | Fax 04821 949632-99
www.regionnord.com
Projektmanager: Olaf Prüß
Bearbeitung: Greta Jöhnk
E-Mail: info@regionnord.com

Überarbeitungspunkte auf Grundlage des Schreibens durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz vom 20.12.2022

Allgemein

- Anpassung der geschlechtergerechten Personenbezeichnung (div. Seiten)

3. Prozess der Strategieerstellung

- Verweis auf die Einbindung des Kümmerers für die Krabbenfischerei an verschiedenen Stellen der Strategieumsetzung (S. 11)
- Ergänzung des Teilnehmerkreises beim Fachgespräch Fischerei im August 2022 (S. 11)

4. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) und ihrer Arbeitsweise

Kapitel 4.2 Aufgaben des AK Fischerei

- Ergänzung zum Austausch von Ergebnissen und zu Beteiligungen an europäischen und nationalen Netzwerken (z.B. FAMENT) durch die FLAG (S. 14)

7. Entwicklungsstrategie

Kapitel 7.1 Ziele

- Anpassung der Ziele und Zielindikatoren der FLAG-Arbeit (S. 33f)

Kapitel 7.2 Aktionsplan

- Ergänzung des Aktionsplans zum Austausch von Ergebnissen und zu Beteiligungen an europäischen und nationalen Netzwerken (z.B. FAMENT) durch die FLAG (S. 35f)

Kapitel 7.3 Projektansätze

- inhaltliche Ergänzungen zum Moderator Erlebniswelt Hafen in Friedrichskoog (und Anpassung des Projekttitels) (S. 37)
- inhaltliche Ergänzungen zur Studie zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Krabbenfischerei (Projektansatz) (S. 37)
- Einbindung des Kümmerers für die Krabbenfischerei in die Strategieumsetzung über Fachgespräch und Projektansätze (hier: *Studie zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Krabbenfischerei*) (S. 37)

Kapitel 7.4 Monitoring und Evaluierung

- Verweis auf Ziele und Zielindikatoren (S. 38)

8. Projektauswahlkriterien

- Zielbezogene Bewertung auf die geänderten Ziele angepasst (S. 40)

10. Anlagen

- Ergänzungen diverser Verweise auf Protokolle, Presseartikel, Teilnehmer-Listen und Einladungen (s. Anhang, S. 71ff)
- Aktualisierung der beschlossenen Satzung der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. (Stand 14.12.2022) (s. Anhang, S. 43ff)

Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis	5
1	Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaft – Einleitung	8
2	Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebietes	9
3	Prozess der Strategieerstellung	11
4	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) und ihrer Arbeitsweise	13
4.1	Einbindung in die AktivRegion Dithmarschen	13
4.2	Aufgaben des AK Fischerei	13
4.3	Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG	15
4.4	Arbeitsweise des AK Fischerei	16
5	Bestandsaufnahme	18
5.1	Geschichtliche Entwicklung	18
5.2	Bisherige Strategie	19
5.3	Ausgangspunkt und Voraussetzung des Fischwirtschaftsgebietes Dithmarschen	22
6	SWOT-Analyse: Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken	25
7	Entwicklungsstrategie	33
7.1	Ziele	33
7.2	Aktionsplan	35
7.3	Projektansätze	36
7.4	Monitoring und Evaluierung	38
8	Projektauswahlkriterien	39
9	Finanzplanung	41
10	Anlagen	43
10.1	Satzung der LAG AktivRegion Dithmarschen (Stand 14.12.2022)	43
10.2	Kofinanzierungserklärungen	58
10.3	Geschäftsordnung für das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen	62
10.4	Protokollauszug zum Beschluss AK Fischerei	68
10.5	Protokollauszug zum Beschluss LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.	69
10.6	Veröffentlichungen	70
10.7	Einladung zum Fachgespräch Fischerei	72
10.8	Teilnehmerliste des Fachgesprächs Fischerei	74
10.9	Einladung zum AK Fischerei	75
10.10	Presseinformation vom 30.08.2022	76
10.11	Protokoll zum AK Fisch vom 22.09.2022	78
11	Literaturverzeichnis	80

Abkürzungsverzeichnis

AK Fischerei	Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen
EFF	Europäischer Fischereifonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2015-2020
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027
EMFAF-VO	EMFAF-Verordnung
FAMENET	Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network
FLAG	Fisheries Local Action Group / Lokale Fischereiaktionsgruppe / Fischwirtschaftsgebiet
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Dithmarschen
IES-F	Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH
LTO	Lokale Tourismusorganisation
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
NSG	Naturschutzgebiet
SH	Schleswig-Holstein

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktuelle Zusammensetzung des Entscheidungsgremium des Arbeitskreises Fischerei.....	15
Tabelle 2: Bestandsdaten zum Fischwirtschaftsgebiet	23
Tabelle 3: SWOT-Analyse Büsum.....	26
Tabelle 4: SWOT-Analyse Friedrichskoog.....	28
Tabelle 5: SWOT-Analyse Marne	31
Tabelle 6: SWOT-Analyse Wöhrden	31
Tabelle 7: Rahmenbedingungen der LAG AktivRegion Dithmarschen (Auszug der SWOT-Analyse aus der IES).....	31
Tabelle 8: Ziele und Indikatoren.....	33
Tabelle 9: Aktionsplan	36
Tabelle 10: Finanzierungskonzept.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartographische Darstellung des Gebietes	10
Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf der Strategieerstellung	12
Abbildung 3: Organigramm LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.	14
Abbildung 4: Darstellung Projektauswahlprozess	17
Abbildung 5: Einbindung in die Strategie der AktivRegion Dithmarschen	35

1 Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaft – Einleitung

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet (IES-F) umfasst die Entwicklungsziele und -maßnahmen des Fischwirtschaftsgebietes Dithmarschen, welches sich aus den Kommunen Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden zusammensetzt. Die Strategie ergänzt die Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Dithmarschen um die Belange der Fischwirtschaft. Diese Belange erhalten gesonderte Unterstützung durch den *Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds* (EMFAF), eine Weiterentwicklung des *Europäischen Meeres- und Fischereifonds* (EMFF) der vergangenen Förderperiode 2015-2020. Daher orientiert sich die Strategie an den Ausführungen in der Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021, der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 sowie an den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes zum EMFAF.

Im Rahmen der Strategieentwicklung für die LAG AktivRegion für die Förderperiode 2015-2020 wurden die strukturellen Grundlagen für die Arbeit der FLAG sowohl in der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der neuen Förderperiode 2021-2027 als auch in der Satzung der LAG geschaffen. Die aktualisierte Satzung der AktivRegion greift das Themenfeld auf und setzt das Förderangebot fort. Das Fischwirtschaftsgebiet hat in den vergangenen Jahren aufgezeigt, dass es von der Förderung durch den EMFAF profitiert.

Um erneut durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) als Fischwirtschaftsgebiet im Sinne des EMFAF anerkannt zu werden, bildet die vorliegende IES Fischwirtschaftsgebiet die hierfür erforderliche Bewerbung.

Die Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen 2021-2027 verfolgt das Motto „Echte Nordseefischerei“ und betont damit insbesondere die Besonderheiten der Region: Echtheit, Freiheit und Erlebnis zählen zu den zentralen Kernpunkten der Tourismusstrategie Dithmarschens und finden sich auch in der Strategie der AktivRegion wieder. Die hohe regionale Identität und das vielfältige Landschaftsbild sowie die Lage an und Nähe zur Nordsee sind bedeutende Stärken der Region und Merkmale der Strategie. [Akteur*innen Akteure und Akteurinnen](#) aus der Bevölkerung, Politik und Wirtschaft im Bezug zur Blauen Wirtschaft stehen dabei klar im Fokus der Ziele und Arbeit der Förderperiode.

Die Blaue Wirtschaft umfasst alle Wirtschaftsbereiche, die in direktem oder indirektem Bezug zum Meer stehen: Meeresenergie, Küstentourismus, marine Biotechnologie, die Vermeidung oder Bekämpfung der Vermüllung der Meere, die nachhaltige Schifffahrt und die nachhaltige Produktion von Fisch und Meeresfrüchten zählen zu diesem Bereich. Die Themenfelder sind eng mit dem ökologischen Wandel verbunden. Chancen und Herausforderungen stehen diesem zukünftig auch weiterhin entgegen. Innovation und Digitalisierung werden zu den Werkzeugen zählen, die die Blaue Wirtschaft stärken und weiterentwickeln. Für die kommenden Jahre kann sich das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen dies zu eigen machen und sich zielgerichtet aufstellen. Die vorliegende Strategie dient als Leitfaden zur Planung und Umsetzung zukünftiger Ideen, Projekte und Realisierungen der [Akteur*innen Akteure und Akteurinnen](#).

2 Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebietes

In der AktivRegion Dithmarschen bildeten bis 2014 die Fischereikommunen Büsum, Friedrichskoog und Marne das als Fördergebiet im Sinne des EMFF ausgewiesene Fischwirtschaftsgebiet in Dithmarschen. Für die vergangene Förderperiode 2015-2020 schloss sich die Gemeinde Wöhrden dem Fischwirtschaftsgebiet an. Die erstmalige Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet erfolgte im Jahr 2009 im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie Fischerei. Die bisherige Förderkulisse ist mit Blick auf die vorhandenen und aufgebauten Strukturen geeignet, um die Ziele des EMFAF umzusetzen. Es erfolgen keine Änderungen der Gebietskulisse in der kommenden Förderperiode.

Die Fischwirtschaftsgebiete umfassen folgende Flächen ~~und~~ sowie ~~Einwohner*innen~~ Einwohner und Einwohnerinnen¹:

Gemeinde	Flächengröße	Einwohnerzahl
Büsum	848 ha	4.876
Friedrichskoog	5.326 ha	2.494
Marne	483 ha	6.061
Wöhrden	2.177 ha	1.263

Insgesamt wohnen in der Gebietskulisse, die Teil des Kreises Dithmarschens ist, 14.694 ~~Einwohner*innen~~ Einwohner und Einwohnerinnen. Es umfasst eine Größe von 8.834 ha und zeichnet sich durch die Lage der Kommunen Friedrichskoog und Büsum an der Nordsee sowie der Kommunen Marne und Wöhrden in unmittelbarer Nähe zur Nordsee aus.

¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Regionaldaten der Kommunen Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden. Online verfügbar unter: <https://region.statistik-nord.de/main/1/345>.

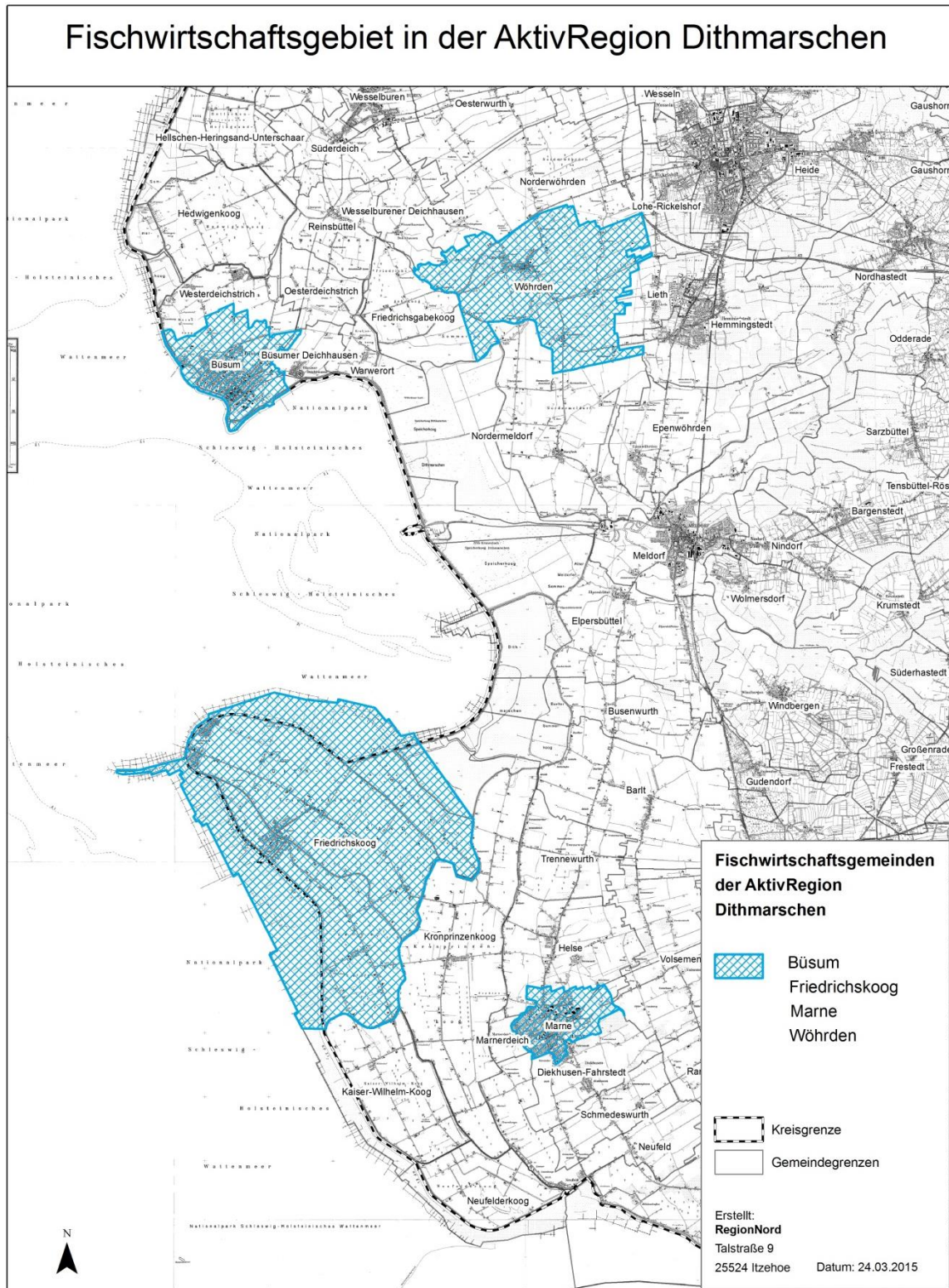


Abbildung 1: Kartographische Darstellung des Gebietes

3 Prozess der Strategieerstellung

Entsprechend des Bottom-Up-Verfahrens wurden bei der Erstellung der IES Fischwirtschaftsgebiet verschiedene Verfahren der Beteiligung genutzt. Alle Personengruppen, die von der Erstellung oder der Umsetzung beeinflusst werden, sollen an dem Prozess und den Ergebnissen beteiligt werden. Der Zugang zu den Abstimmungsprozessen wird ihnen transparent zur Verfügung gestellt. Durch eine aktive Teilnahme und Mitwirkung der regionalen ~~Expert*innen~~ Experten und Expertinnen und sowie ~~Akteur*innen~~ Akteure und Akteurinnen entsteht eine partizipativ gestaltete Strategie. Der Rahmen für den Beteiligungsprozess bot eine transparente, intensive und aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im ersten Schritt wurde die **SWOT-Analyse** auf Grundlage der Erarbeitung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Fischwirtschaftsgebietes erstellt. Grundlage bildeten die Bestandsdaten sowie die Ergebnisse aus dem Vorabstimmungstermin mit den ~~Expert*innen~~ Experten und Expertinnen. Die SWOT-Analyse ist nach den Hauptthemenfeldern *Fischwirtschaft*, *Hafengebiet* und *Regionale Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Tourismus* strukturiert. Es erfolgte neben der internen Analyse der Stärken und Schwächen auch ein Ausblick auf die externen Entwicklungspotenziale und -hemmnisse der Region.

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse wurden in einem **Gespräch** u.a. mit dem Sprecher des Arbeitskreises Fischerei und weiteren relevanten ~~Akteur*innen~~ Akteuren und Akteurinnen (z.B. auch unter Einbindung des Sprechers des AK Fisches als auch des Kümmerers für die Krabbenfischerei) **vorabgestimmt** und wesentliche Fragen geklärt.

In der **Sitzung des Arbeitskreises Fischerei (Workshop)** am 16. August 2022 wurde die SWOT-Analyse vorgestellt und von den Mitgliedern sowie weiteren externen ~~Expert*innen~~ Experten und Expertinnen ergänzt. Der Workshop diente dazu, Bewertungen zur SWOT-Analyse einzuholen, die Ziele für die kommende Förderperiode auf Basis der EMFAF-Vorgaben festzulegen und erste Projektideen zu sammeln, um einen nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode zu gewährleisten. Insgesamt wurden 17 ~~Teilnehmer*innen~~ Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum Workshop aus dem Fischereibereich (z.B. Gemeinde Büsum, Gemeinde Friedrichskoog, sustain seafood, IHK Heide, Amt Marne-Nordsee, Fischereivereine, LLUR Flintbek, Erzeugergemeinschaft Krabbenfischer oder Sustainable Food) eingeladen.

Nach Fertigstellung des Strategieentwurfes wurde dieser an die Mitglieder des AK Fischerei **versandt** und auf der Webseite der AktivRegion veröffentlicht. Die Mitglieder sowie die breite Öffentlichkeit wurden über eine lokale Pressemitteilung aufgefordert, Stellungnahmen zur Strategie abzugeben. Dadurch wurden sowohl die Mitglieder als auch die breite Öffentlichkeit an der Strategieentwicklung beteiligt. Den am Strategieworkshop teilnehmenden Personen sowie dem Vorstand der AktivRegion wurde der Entwurf zusätzlich zugesandt. Die Anmerkungen wurden anschließend eingepflegt.

Abschließend erfolgte im Rahmen der **Sitzung des AK Fischerei** die Beschlussfassung zur neuen integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet (19. September 2022). In der Vorstandssitzung der AktivRegion Dithmarschen (27.09.2022) wurde ebenfalls einstimmig über den Beschluss zur IES Fisch abgestimmt.

Protokolle, Präsentationen und Ergebnisse wurden jeweils transparent online über die Website der AktivRegion Dithmarschen veröffentlicht und kommuniziert.

	2022		
Baustein	Juli	Aug	Sept
Erstellung der Strategie Fischwirtschaftsgebiet			
Beteiligungen			
Abstimmungstermin: Herr Neumann, Herr Korte, Herr Haalck, Herr Friccius, RegionNord	19.07.2022 14.00 Uhr		
AK Fischerei Workshop		16.08. 15.00 Uhr	
Versand Strategieentwurf an AK Fischerei und an Gemeinden		30.08.	
Strategieentwurf: Bekanntgabe auf Website und durch Pressemitteilung		30.08.	
Einpflegung der Anregungen in die Strategie			bis 12.09.
Kofinanzierungserklärung und Beschluss IES der vier Gemeinden (Unterschrift Bürgermeister ODER Beschluss Ausschuss möglich)			bis Mitte September
Beschluss AK Fisch/ Entscheidungsgremium (u.U. vorbehaltlich der Rückmeldungen zur Strategie)			19.09.
Beschluss der Strategie in Vorstandssitzung			27.09.
Abgabe der Strategie			30.09.

Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf der Strategieerstellung

4 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) und ihrer Arbeitsweise

4.1 Einbindung in die AktivRegion Dithmarschen

Die FLAG stellt keine eigenständige Rechtsform dar, sondern ist Teil des rechtsfähigen Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. mit dem Vereinssitz in Heide. Die Vereinsmitgliedschaft ist für Kommunen und Ämter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen offen, sofern sie ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion haben. Das Fischwirtschaftsgebiet ist jedoch auf Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden beschränkt. Die Einbindung der FLAG erfolgt über die Satzung der AktivRegion. In § 14 der Vereinssatzung vom 20.04.2022 werden die Zusammensetzung (Abs. 1) und die Aufgaben (Abs. 2-3) der FLAG festgelegt.

Geltende Satzung des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. nach dem Stand 20.04.2022 (Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung in Wesselburen):

§ 14 Arbeitskreis FLAG

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzung und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.
- (4) Im Übrigen gilt § 18 entsprechend.

4.2 Aufgaben des AK Fischerei

Die Geschäftsordnung der FLAG konkretisiert die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und des Entscheidungsgremiums sowie ergänzt die Satzung der LAG.

Die Satzung der AktivRegion sowie die Rahmenbedingungen des EMFAF geben folgende Aufgaben für den Arbeitskreis Fischerei vor:

- ✓ Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet;
- ✓ Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung von Projektmanagementmaßnahmen;
- ✓ Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden;
- ✓ Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze der Strategie;

- ✓ Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten;
- ✓ Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung;
- ✓ Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung;
- ✓ Überwachung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie;
- ✓ Mitwirken am landesweiten Austausch der FLAG;
- ✓ Austausch von Ergebnissen in europäischen und nationalen Netzwerken (z.B. FAMENET);
- ✓ Beteiligung an europäischen und nationalen Netzwerken (z.B. FAMENET)

Nicht allein der Austausch auf landesweiter Ebene innerhalb der FLAGs in Schleswig-Holstein ist wichtig; auch die Beteiligung in und die Auseinandersetzung mit nationalen und europäischen Netzwerken trägt dazu bei, Themen der Blauen Wirtschaft im Blick zu behalten, weiterzuentwickeln und „über den Tellerrand“ zu schauen.

Dem AK Fischerei werden somit umfassende Befugnisse zugeteilt, die ihn als Entscheidungsgremium zur Steuerung des Fischwirtschaftsgebietes und zur Umsetzung der IES Fischwirtschaftsgebiet befähigen. Der Vorstand der AktivRegion ist daher nicht das Auswahlgremium für Projekte, die über Mittel des EMFAF gefördert werden.

Der AK Fischerei ist als ein ständiger Arbeitskreis der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. in die Organisations- und Gremienstruktur der LAG eingebunden und wird vom LAG-Management durch einen gesonderten Auftrag betreut. Ausgewählte Aufgaben können vom AK Fischerei auf das Regionalmanagement der AktivRegion Dithmarschen sowie die beteiligten Kommunen übertragen werden.



Abbildung 3: Organigramm LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.

4.3 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG

Der Arbeitskreis Fischerei setzt sich gemäß den Anforderungen der EMFAF-Verordnung aus öffentlichen und privaten Partnern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche zusammen, wobei auf einen repräsentativen Anteil der Fischwirtschaftler geachtet wird. Eine Mitgliedschaft im Arbeitskreis steht jedem Akteur und jeder Akteurin mit Bezug zu Meeres- oder Fischereithemen oder der Aquakultur offen. Der Wirkungsbereich muss in dem Fischwirtschaftsgebiet (Büsum, Friedrichskoog, Marne oder Wöhrden) liegen. Über die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises wird in der lokalen Presse informiert. Die Strategie und die jeweiligen Sitzungsprotokolle stehen auf der Website der LAG Dithmarschen zum Download bereit.

Die nachfolgende Liste zeigt die derzeitige Zusammensetzung des Arbeitskreises. Die Zusammensetzung kann sich im Verlauf der Förderperiode ändern. Eine Anpassung der Strategie ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Mitglieder des Arbeitskreises und des Entscheidungsgremiums sind aktuell identisch. Das Entscheidungsgremium ist für die Projektbeschlüsse innerhalb der Sitzungen verantwortlich. Der öffentliche Sektor und einzelne Interessensvertretungen verfügen über je weniger als 49% der Stimmenrechte. Derzeit überwiegt der Anteil männlicher Mitglieder, eine Ausgeglichenheit der Geschlechter wird jedoch angestrebt. Der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt aktuell 22 %. Der Arbeitskreis spricht sich gegen die Diskriminierung jeglicher Bevölkerungsgruppen aus.

Tabelle 1: Aktuelle Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums des Arbeitskreises Fischerei

Name	Institution	
Dr. Guido Austen	Fraunhofer IMTE	privat
Hans Christian Friccus	AktivRegion Dithmarschen e.V.	öffentlich
Bernd Thaden	Bgm. Gemeinde Friedrichskoog	öffentlich
Nicole Knapstein	Sustain seafood, Verein zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei e. V.	privat
Aline Hock	Sustainable Food	privat
Malte Fohrmann	Museumshafen Büsum e.V.	privat
Hans Jürgen Lütje	Bgm. Gemeinde Büsum	öffentlich
Helge Haalck	Dithmarschen Tourismus e.V.	privat
Jörg Peter Neumann	egw: wirtschaftsförderung	privat
Thomas Bultjer	IHK Flensburg, Außenstelle Heide	privat
Andreas Rohwedder	Amt Marne-Nordsee	öffentlich
Peter Schoof	Bgm. Gemeinde Wöhrden	öffentlich

Daniela Fleig	Kreis Dithmarschen	öffentlich
Michael Steinmacher	Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V.	privat
Bettina Adam	Fischereiverein Friedrichskoog	privat
Jens Korte	Kümmerer Krabbenfischerei	privat
Johann Waller	Kreisnaturschutzbeauftragter	öffentlich
Michael Schlachter	Fraunhofer IMTE Büsum, Fachbereich Aquakultur und Aquatische Ressourcen	privat

Das LLUR ist in beratender Funktion am Arbeitskreis beteiligt.

Eine Geschäftsordnung (siehe Anlage im Anhang 10.3) bildet den Rahmen der FLAG, um ordnungsgemäß das Projektauswahlverfahren durchzuführen und die Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet zu steuern und zu kontrollieren.

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus folgenden ~~Vertreter*innen~~ Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Öffentliche ~~Vertreter*innen~~ Vertreter und Vertreterinnen: Amtsverwaltung und Gemeindevertretung; öffentliche Einrichtungen mit Verbindung zum Tourismus; AktivRegion Dithmarschen; derzeit 7 Vertreter*innen

Private ~~Vertreter*innen~~ Vertreter und Vertreterinnen: ~~Vertreter*innen~~ Vertreter und Vertreterinnen aus der Produktion, Vertreter der Berufsfischerei; Tourismusvertreter; Fischereiverein, Forschung/Beratung; derzeit 11 ~~Vertreter*innen~~ Vertreter und Vertreterinnen

Die wichtigen sozialen und ökonomischen Bereiche mit Bezug zur Fischwirtschaft werden durch die Mitglieder des Arbeitskreises repräsentiert. Aufgrund ihrer Arbeit in der vergangenen EMFF-Förderperiode verfügen die Mitglieder über die erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen zur Umsetzung der Strategie. Die Qualifikationen und Vertretungen unterschiedlicher Zielgruppen der Mitglieder der FLAG weisen ebenfalls einen tiefen Zusammenhang mit den wichtigen Themen des Fischwirtschaftsgebietes, sodass eine enge Verzahnung zur Thematik besteht. Aufgrund des öffentlichen Zugangs und der Mitgliedschaft in der FLAG sowie aufgrund der Diversität an ~~Akteur*innen~~ Akteuren und Akteurinnen in der FLAG, der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz werden keine Gruppen diskriminiert oder benachteiligt behandelt.

4.4 Arbeitsweise des AK Fischerei

Sitzungen des AK Fischerei finden mindestens einmal jährlich statt. Sitzungstermine können darüber hinaus je nach Geschäftslage häufiger durchgeführt werden. Die Einladung erfolgt über die AktivRegion Dithmarschen, die Sitzungen sind öffentlich. Der AK Fischerei entwickelt in den Sitzungen Förderprojekte und führt Beratungen über vorliegende Anträge. Das Entscheidungsgremium nimmt die Projektbeschlüsse vor. Der Prozess der Projektauswahl wird in Abbildung 4 verdeutlicht:

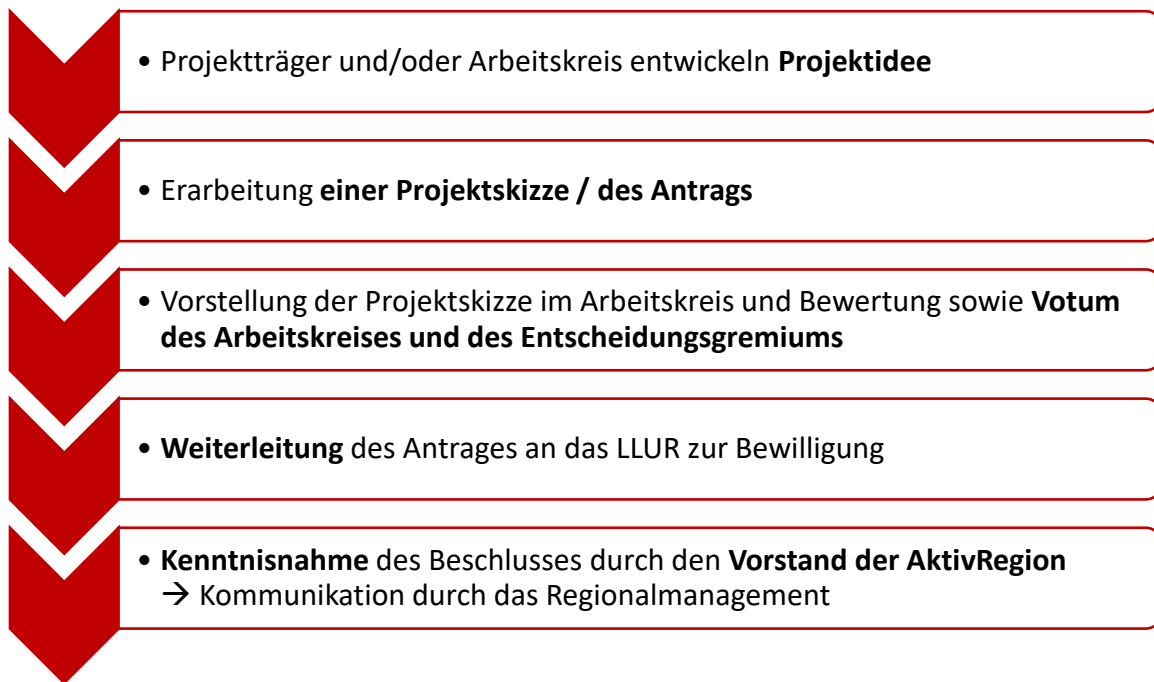


Abbildung 4: Darstellung Projektauswahlprozess

Auf Ebene der Projektauswahl erfolgen die **Entscheidungsprozesse transparent** und auf Grundlage von **Projektanträgen**. Mithilfe der erarbeiteten **Projektauswahlkriterien** werden diese bewertet und diskutiert (vgl. Kapitel 8). Entscheidungsgremiumsmitglieder nehmen nicht an der Abstimmung teil, wenn es zu Interessenkonflikten kommen sollte. Anhand der erzielten Punkte wird ein Ranking aufgestellt, falls mehrere Projekte vorliegen, für deren Umsetzung das Budget nicht ausreicht. Das Budget wird auf Basis des erstellten Rankings verteilt.

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Im Vorwege erfolgt eine form- und fristgerechte Einladung.

Es wird sichergestellt, dass keine Interessengruppe bei den Abstimmungen die Mehrheit für sich vereinigen kann. Das schriftliche Umlaufverfahren wird erlaubt. Hierfür finden die Vorgaben der Vereinsatzung gem. § 12 entsprechende Anwendung. Der jeweilige Arbeitskreissprecher ordnet die Beschlussfassung im Umlaufverfahren an.

Die Fähigkeit zur **administrativen Umsetzung der Strategie** wird durch eine enge Abstimmung mit dem LLUR und MLLEV gewahrt. Darüber hinaus beteiligt sich der AK Fischerei an der landes- und bundesweiten Netzwerkarbeit und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen des MLLEV teil.

In der **lokalen Presse** wird über die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen informiert. Auf der Website der LAG AktivRegion Dithmarschen stehen zudem die Strategie und die Arbeitskreisprotokolle zum Download bereit.

Weitere konkrete Regeln zur Arbeitsweise des Arbeitskreises regelt die Geschäftsordnung.

5 Bestandsaufnahme

Die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes sowie die aktuelle Situation werden im folgenden Kapitel dargestellt.

Im Rahmen der IES der AktivRegion Dithmarschen wurde eine gesamtheitliche soziökonomische Analyse des gesamten LAG-Gebietes durchgeführt. Hiermit verweist die IES Fischwirtschaftsgebiet auf die Ergebnisse. Die geschichtliche Entwicklung zum Fischwirtschaftsgebiet der vier beteiligten Kommunen wird ergänzend dazu im Folgenden dargestellt.

5.1 Geschichtliche Entwicklung

Büsum

Der Hafen Büsum befindet sich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein und dient der Abwicklung von Frachtschiffen, Fahrgastschiffen und Fischereiboote. Die Gesamtfläche des Hafens beläuft sich auf 190.000 m², 330.000 m² wurden als Erweiterungsfläche bereits ausgewiesen. Rund 167.000 Tonnen wurden im Jahr 2019 an Dünge- und Futtermitteln an Gesamtumschlag verzeichnet. Im Büsumer Hafen sind darüber hinaus zwei Bauhöfe wie auch die Fischereiwirtschaft ansässig. Im Jahr 2019 gab es 288.000 Passagierbeförderungen. 120 Liegeplätze für Sportboote, 45 Liegeplätze für Fischereiboote, ein Liegeplatz für ein Forschungsschiff und einen Seenotrettungskreuzer, vier Liegeplätze für Behördenboote, drei Liegeplätze für Frachtschiffe, vier Liegeplätze für Fahrgastschiffe stehen im Hafen Büsum für den Fischwirtschaftsbetrieb zur Verfügung. Der Hafen kann auf gute verkehrliche Anbindungen zur A 23 oder zum Flugplatz Heide-Büsum zurückgreifen (vgl. <https://www.haefen-sh.de/buesum>).

In Büsum hat der Krabbenfang eine lange Tradition: Der gezielte Fang wurde 1624 erstmals schriftlich erwähnt. Bis zum 19. Jahrhundert nahm er eher eine untergeordnete Rolle in der Küstenfischerei ein. Früher wurde der Fang von ärmeren Schichten der Bevölkerung betrieben. Durch den Krabbenfang konnte so vor allen Dingen durch Frauen und Kinder zusätzliche Nahrung nach Hause gebracht werden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewann der Krabbenfang zunehmend an Bedeutung. Bedingt durch die Motorisierung der Fischerboote und der besseren Verkehrsanbindung der Häfen, vergrößerten sich die Bekanntheit und somit der Absatz der Krustentiere. In der Nachkriegszeit entwickelte sich eine neue moderne Fangflotte, da die Motoren leistungstärker und die Kurren größer wurden. Die Büsumer Fischereigesellschaft wurde 1898 gegründet. Seither ist die Zahl der Büsumer Krabbenfischer kontinuierlich gesunken: Waren zu den Hochzeiten 1948 noch 136 Kutter registriert, sanken die Zahlen bis 1998 auf 34 und 2008 noch 20. Viele Boote, die im Hafen liegen, kommen mittlerweile aus Friedrichskoog oder den Niederlanden. Die Erträge gehen nach einem Anstieg bis 2005 wieder zurück und so sank die Fangmenge an Krabben an der Schleswig-Holsteinischen Westküste 2007 auf 5,9 Mio. Tonnen gegenüber 7,1 Mio. Tonnen 2006 und 7,8 Mio. Tonnen 2005 und bezeichnete damit einem langfristigen Rückgang.

Friedrichskoog

Fast alle Häfen der Westküste sind an Entwässerungsschleusen entstanden, denn im Wattenmeer sind die Schleusenpriele die einzigen Stellen, an denen die Schifffahrt bis unmittelbar an das Ufer gelangen kann. Ursprünglich diente der Hafen nur dem Frachtumschlag, da es in dieser Zeit kaum Eisenbahnen und feste Straßen gab. Die Fischerei spielte damals noch keine Rolle. Der erste Friedrichskooger Krabbenkutter wird in der Fischereistatistik für das Jahr 1883 verzeichnet. Erst mit dem Bahnanschluss im Jahr 1884 waren die Voraussetzungen für eine stärkere Entwicklung des Krabbenfangs gegeben. Durch

den Bahnanschluss ging der Frachtschiffverkehr zurück und der Friedrichskooger Hafen verlor an Bedeutung. Da er jedoch damals von der Preußischen Domänenverwaltung zum Stützpunkt für ihre Landgewinnungsarbeiten bestimmt wurde, konnte der Bedeutungsverlust etwas gestoppt werden. Die Verbesserung des Schleusenpriels durch die Domänenverwaltung im Jahre 1908 veranlasste viele Fischer aus den benachbarten Kögen, ihre Kutter in den Hafen zu verlegen. Die Errichtung einer leistungsfähigen Gammeldarre (Fabrik zur Herstellung von Viehfutter aus Garnelen- und Fischresten) im Jahr 1929 brachte wiederum eine verstärkte Zuwanderung fremder Fischer.

Mit fast 70 Kuttern wurde Friedrichskoog nunmehr der zweitgrößte Krabbenfischereihafen Schleswig-Holsteins. Seine nicht mehr zu übersehende Bedeutung veranlasste das Reichs- und preußische Verkehrsministerium den Friedrichskooger Hafen am 1. April 1937 zu übernehmen.

Die Übernahme trieb den Ausbau der Anlagen mit noch umfangreicheren Mitteln voran, in den Kriegsjahren kamen die Ausbaurbeiten jedoch zum Erliegen. Erst 1951 konnten die Arbeiten fortgesetzt werden.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Fischkutter kontinuierlich gesunken, was zum Teil auch im Zusammenhang mit der Schließung des Hafens zu sehen ist.

Mit Datum vom 25.8.2014 hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein die Schließung des Hafens zum 1. Januar 2015 öffentlich bekannt gemacht. Begründet wird die Schließung mit massiven Verlusten bei der Hafenbewirtschaftung (*Quelle: www.friedrichskoog-hafen.de*). In diesem Jahr wurden die Hafenflächen zurück an die Gemeinde übergeben. Die Ufereinfassung des ehemaligen Hafenbeckens wird zukünftig instandgesetzt und auf touristische Planungen abgestimmt.

Marne

In der Stadt Marne bestehen zwei Fischverarbeitungs- und veredelungsbetriebe, die zum Teil schon mit einer über 100-jährigen Tradition aufwarten können (Räucherei und Heringsspezialitäten). Da im nicht weit entfernt liegenden Büsumer Hafen fast ausschließlich Krabben angelandet werden, könnte man vermuten, dass auch die Krabben einen Großteil der verarbeiteten Fischereiprodukte darstellen. Das ist aber explizit nicht der Fall, da die meisten angelandeten Krabben zur Weiterverarbeitung von holländischen Unternehmen abtransportiert werden. Der in Marne verarbeitete Fisch kommt vielmehr aus der ganzen Welt.

Wöhrden

Die Gemeinde Wöhrden ist schon seit vielen Jahren Standort für die Verarbeitung von Fischereiprodukten. Die Firma Heiploeg ließ bis 2011 dort Krabben verpacken, bis diese Tätigkeiten dann nach Holland verlagert wurden (Wöhrden-Online, 2011). Ein Fischverarbeitungsbetrieb befand sich im Jahr 2015 im Aufbau, die Geschäftsausrichtung war nicht bekannt. Aktuell ist in Wöhrden keine Fischerarbeitsproduktion ansässig. Das ansässige Unternehmen Altonaer Kaviar Import greift nicht auf die Fänge der Region zurück.

5.2 Bisherige Strategie

Die vier Kommunen Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden des Fischwirtschaftsgebietes waren in der abgelaufenen Förderperiode anerkanntes Fischwirtschaftsgebiet in Schleswig-Holstein, der 2009 gegründete Arbeitskreis Fischerei hat bis zum jetzigen Zeitpunkt intensiv an den Umsetzungen der Strategien mitgearbeitet.

Die Strategie 2015-2020 war darauf ausgerichtet, das Profil des Fischwirtschaftsgebietes „Echte Nord-seefischerei“ stärker herauszuarbeiten und eine enge Verzahnung von Fischerei und Tourismus sowie von Fischerei und Stadt- bzw. Hafenentwicklung sektorübergreifend und integriert zu verfolgen.

In der vergangenen Förderperiode verfolgte der AK Fischerei folgende Entwicklungsziele:

- Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei
- Entwicklung von Erlebnishäfen in Büsum und Friedrichskoog sowie Erhalt des Fischereierbes
- Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen in Fischerei und Tourismus
- Intensivierung bestehender Netzwerke und Aufbau neuer Netzwerke von Fischerei, Gastronomie und Tourismus

Mit den vier strategischen Entwicklungszielen sollten folgende vier Ziele und Zielindikatoren erreicht werden:

1. Ausbau touristischer Vermarktung der Fischerei
2. Bewahrung des Fischereierbes
3. Stärkung des Erlebnischarakters
4. Stärkung von Netzwerken
5. Schaffung / Sichern von Arbeitsplätzen

In der letzten Förderperiode 2015-2020 konnten insgesamt sieben Projekte (im Folgenden keine chronologische Auflistung aufgrund von Überschneidungszeiträumen) im Fischwirtschaftsgebiet umgesetzt werden.

Museumskutter Büsum	
Umsetzungszeitraum	2020
Fördersumme	38.500 €
Antragsteller	Gemeinde Büsum
Inhalt des Projektes	· Touristische Inwertsetzung des Museumskutters „Leonore Johanna“ · Kutter als Blick- und Erlebnispunkt der Krabbenfischerei, · eins der wichtigsten Ausstellungsstücke der Einrichtung „Museum am Meer“
Fisch. vernetzt. Westküste.	
Umsetzungszeitraum	2017 ff
Fördersumme	23.090 €
Antragsteller	Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH Kooperationspartner: CAU Kiel, Sustainable Food (Büsum) Kooperationsprojekt zwischen drei Fischwirtschaftsgebieten (FLAG Dithmarschen, FLAG Nordfriesland Nord, FLAG Südliches Nordfriesland)
Inhalt des Projektes	· Aktive Sichtbarmachung der regionalen Fischerei- und Krabbenerzeugnisse und lokalen Traditionen und in Verbindung mit Gastronomie Fischprodukte erlebbar machen · Vernetzung der regionalen Akteure und Interessensgruppen · Westküste als „kulinarische Adresse“ bekannt machen (u.a. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) · Steigerung des Absatzes von Westküsten- Fischereiprodukten · Mehr Wertschöpfung im Bereich Fischwirtschaft, Gastronomie und Tourismus generieren

Kutterkonzept 2050	
Umsetzungszeitraum	2018
Fördersumme	62.712 €
Antragsteller	Gemeinde Büsum
Inhalt des Projektes	· Prinzip eines küstennah operierenden Fischereifahrzeugs neu denken (technische Komponenten, ganzheitliche und nachhaltige, umweltrechtliche Konzeption) · Konzeption mit Prüfung auf Wirtschaftlichkeit, Arbeits-Ergonomie, Arbeitsumfeld, Umweltverträglichkeit, Betriebssicherheit eines Fischereifahrzeugs · Nachhaltige Minimierung der Kosten für Energie, Betrieb, Wartung etc. · Auswahl eines Schiffskörpers
Hafenmoderator Büsum	
Umsetzungszeitraum	2017
Fördersumme	120.000 €
Antragsteller	Gemeinde Büsum
Inhalt des Projektes	· Vermarktung und Infrastruktur aufbauen und weiterentwickeln · Moderation des touristischen Ausbaus und des Ausbaus der Direktvermarktung · Stärkere Einbindung von Netzwerken und Büsum als Forschungsstandort · Sicherung von Arbeitsplätzen
Kümmerer Krabbenfischerei	
Umsetzungszeitraum	2021
Fördersumme	146.863 €
Antragsteller	Landesfischereiverband Schleswig-Holstein
Inhalt des Projektes	· Schaffung einer Personalstelle als Ansprechpartner*in Ansprechpartner der Krabbenfischerei · Unterstützung des Ehrenamtes · Anstoßen neuer Projekte und Stärkung der touristischen Inwertsetzung der Fischerei an der Westküste · Externe und interne Kommunikation mit Akteur*innen Akteuren und Akteurinnen
Hafenkran Büsum	
Umsetzungszeitraum	2020
Fördersumme	14.450 €
Antragsteller	Gemeinde Büsum
Inhalt des Projektes	· Ziel: Kranerhaltung und kulturhistorische Inwertsetzung · Entrostung, Farbanstrich, Betonsanierung und Installation einer Kranbeleuchtung
Hafenkran Friedrichskoog	
Umsetzungszeitraum	2019-2020
Fördersumme	12.000 €
Antragsteller	Gemeinde Friedrichskoog

Inhalt des Projektes	· Bewahrung und Instandhaltung des fast 100 Jahre alten Krans, Charakter erhalten · Denkmal der ehemaligen Hafeninfrastruktur
----------------------	--

Insgesamt konnten so über 400.000 € an Fördersummen durch die Arbeit der FLAG in der Förderperiode 2015-2020 gebunden werden.

Ergebnisse der FLAG-Arbeit 2015-2020

Die FLAG Dithmarschen hat die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie von 2015-2020 erfüllt. Zur Evaluierung der Tätigkeiten der Geschäftsstelle der FLAG wurde ein Fragebogen erstellt, der durch die Mitglieder des Arbeitskreises beantwortet wurde. Von insgesamt 18 versandten Fragebögen erfolgte eine Beantwortung durch sechs Mitglieder (33%). Die kompletten Ergebnisse der Evaluation können bei der Geschäftsstelle abgerufen werden.

Verschiedene **Themenbereiche wurden bei der Evaluierung abgefragt**. In den Feldern *Kommunikation & Sitzungen*, *Projektanträge*, *Zielvereinbarung* und *Projektbewertung* sehen die Mitglieder der FLAG größtenteils keinen Handlungsbedarf und bewerten die Kategorien mit gut bis sehr gut. Bezüglich des Themenfeldes *Netzwerkarbeit der FLAG* gab es vereinzelt kritische Stimmen. Um das Wir-Gefühl des Netzwerkes zu stärken, könnte es zu einer höheren Frequentierung bei der Tagung des Arbeitskreises kommen. Auch könnten die Mitglieder stärker in die Begleitung der geförderten Projekte mit einbezogen werden. Die gemeinsame Entwicklung von Möglichkeiten, Ideen und Lösungsansätzen „von unten“ heraus nach dem Bottom-Up-Ansatz sollte dabei stärker in den Mittelpunkt rücken.

Positiv wurde ebenfalls bewertet, dass die Strategie der FLAG die Probleme und Chancen der ländlichen Region gezielt aufgreift und sich damit von anderen Förderprogrammen unterscheidet.

Für die neue Förderperiode könnten die Strukturen von LEADER im Bereich der ELER-Förderung ein Vorbild für die Umsetzung privater Projekte sein. Die AktivRegionen erhalten die Möglichkeit, bereits in der aktuellen Förderperiode öffentliche Mittel von den Kommunen einzusammeln. Das Land Schleswig-Holstein stellt den Regionen dieselbe Summe zusätzlich zur Finanzierung zur Verfügung. Somit greift jede Region auf ein jährliches Budget zurück, welches privaten [Antragsteller*innen](#) [Antragstellern und Antragstellerinnen](#) zur Verfügung steht.

5.3 Ausgangspunkt und Voraussetzung des Fischwirtschaftsgebietes Dithmarschen

Im Rahmen der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Dithmarschen wurde eine umfassende Bestandsaufnahme erstellt. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte bezogen auf die jüngsten Entwicklungen auf das Fischwirtschaftsgebiet dargestellt. Für eine umfassende Bestandsaufnahme der AktivRegion Dithmarschen und die Einbindung des Fischwirtschaftsgebietes wird auf die IES der LAG verwiesen.

Der Büsumer Hafen und die Fischwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und verfügen weiterhin über eine vielfältige Nutzungsstruktur. Verschiedene Ausbaumaßnahmen haben die Infrastruktur des Hafens gestärkt. Der Standort kann die stärkste Fischkutterflotte in Schleswig-Holstein vorweisen. Mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftspark MariCUBE inklusive des Forschungs-

und Technologiezentrums Westküste (u.a. Fraunhofer-Gesellschaft) verfügt der Standort über anerkannte Institutionen und eine eigene Algen- und Fischkutterforschungseinrichtung. Unterschiedliche Erweiterungen im Bereich der Fischereiflotte und dem MariCUBE sind geplant. Das Hafenentwicklungskonzept von 2021 stellt eine Grundlage für kommende Umsetzungen in diesem Bereich dar. Im Tourismussektor setzt der Standort weiterhin auf seinen hohen Bekanntheitsgrad der Büsumer Krabben und ein attraktives Marketing sowie den Ausbau der Passagierschiffahrt nach Helgoland (neuer Katamaran) und Amrum (neuer Katamaran „Adler-Jet“). Die Fischerei zählt hier eindeutig zur Standortidentität.

In Friedrichskoog stehen insbesondere die Herausforderungen und Möglichkeiten der Schließung des Hafens und die anschließende Übergabe der Hafenflächen an die Gemeinde im Zentrum der Entwicklung. Das maritime Ambiente des Hafens soll weiterhin genutzt und ausgebaut werden, um den Umwandlungsprozess vom Fischereihafen zum Erlebnishafen für Einheimische und Gäste voranzutreiben und zu gestalten. Gleichzeitig soll der Identifikationsort *Hafen* erhalten bleiben. Unterschiedliche Planungen liegen hierzu bereits vor und sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz ist mit dem Verlust der Kutter durch die Schließung des Hafens auch ein Teil der Attraktivität, Wirtschaftskraft und Identität verloren gegangen.

Einrichtungen, wie der Indoorspielplatz oder die Seehundstation zählen weiterhin zu den Aushängeschildern der Kommune und des ehemaligen Hafenareals.

In Marne sind zwei mittelständische und familiengeführte Fischverarbeitungs- und veredelungsbetriebe ansässig (Räucherei und Heringsspezialitäten). Die Stadt weist überregional eher einen geringen Bekanntheitsgrad im Zusammenhang mit der Fischwirtschaft auf.

In der Gemeinde Wöhrden gab es in der Vergangenheit bereits einen Fischverarbeitungsbetrieb. Eine Fischverarbeitung befand sich im Jahr 2015 im Aufbau, über die Geschäftsausrichtung lagen keine Informationen vor. Aktuell ist in der Kommune das Unternehmen Altonaer Kaviar Import ansässig, das jedoch nicht auf die Fänge der Region zurückgreift.

Tabelle 2: Bestandsdaten zum Fischwirtschaftsgebiet

Bestandsdaten zum Fischwirtschaftsgebiet Büsum, Friedrichskoog, Marne, Wöhrden		
Büsum		
Fischwirtschaft	Hafennutzungen	Regionale Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Tourismus
Haupt- und Nebenerwerbsfischer: 35 (inkl. Fischer aus Friedrichskoog) (2022)	Schiffsbewegungen: 5.197 (gewerblich und nicht-gewerblich) (2018)	• Kutterregatta jährlich im Juli • Schiffsausflüge mit unterschiedlichen Themen (u.a. Fangfahrt mit Kutter)
Fischereikutter: 25 heimische Kutter (2019, vgl. 2015: 14) 10 Gastkutter, die Heimathafen außerhalb von Büsum haben	Frachthafen: 167.000 t Güterumschlag (2019, vgl. 2018: 173.092 t), 140.000 t Futter- und Düngemittel	• Museumshafen, Ausflugschiffe • Direktvermarktung und Gastronomie mit vor Ort hergestellten Fischereiprodukten
Fischereivereine e.V.: 1	Frachtschiffe: 81 (2018)	• Hafenführungen

Fischerei: 4.000 t Speise- und Frischkrabben angelandet (2018)

Seglerhafen Büsumer Seglerverein e.V.: ca. 100 Segler (nicht kommerziell betrieben), 80 dauerhaft belegt

Ausflugshafen: Von April bis Oktober Fahrten nach Helgoland, zu Seehundbänken, Hafenrundfahrten, Abend- und Küstenfahrten, Fangfahrten | 258.000 Passagiere der Personenschiffahrt (2021, vgl. 2019: 288.000), steigendes Personenschiffahrtsangebot

Museumshafen: „Museumshafen Büsum e.V.“

Sonstiges:

- Zwei Werften
- Stationierung des Seenotkreuzers *Theodor Storm*
- Forschungsschiff EGIDORA
- Ansässige Bauhöfe des Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning sowie des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
- Durch zentrale Lage an Westküste erfüllt Hafen wichtige Rolle beim Repowering von Windkraftanlagen
- Nutzung des Hafenbeckens III für Projekt- und Schwerlastumschlag
- Feste RoRo-Anlage

- Museum am Meer

Friedrichskoog

Fischwirtschaft	Hafennutzungen	Regionale Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Tourismus
<u>Fischereivereine e.V.:</u> 1 <u>Haupterwerbsfischer:</u> ca. 20 Fischereifamilien mit Direktvermarktung auf Märkten	• Hafenflächen sind zurück an Gemeinde übergeben worden (2022) • Ufereinfassung des ehem. Hafenbeckens wird instandgesetzt und auf touristische Planungen abgestimmt	• Indoorspielplatz Willi Wal Friedrichskoog • Infostelen im Hafen u.a. mit Infos zum Thema Fischerei • Gastronomie mit vor Ort bzw. in der Region hergestellten Fischereiprodukten • Seehundstation seit 1985 (Aus- und Umbaukosten mehr als 7,5 Mio. € seit 2015)

Marne und Wöhrden	
Fischwirtschaft	
Marne	· Zwei Fischverarbeitungsbetriebe
Wöhrden	· Fischverarbeitung damals im Aufbau, über Geschäftsausrichtung damals nichts bekannt (2015) · Altonaer Kaviar Import greift nicht auf die Fänge der Region zurück

Quellen: u.a. Fischereiverein Friedrichskoog e.V., Landesbetrieb für Küstenschutz, Betriebsstätte Hafenamt Büsum.

6 SWOT-Analyse: Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der angeführten Bestandsaufnahme lassen sich Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für das Fischwirtschaftsgebiet ableiten. Der Begriff SWOT-Analyse steht für die englischen Begriffe Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats. Während Stärken und Schwächen interne Faktoren bewerten, beziehen sich Chancen und Risiken auf die äußeren Einflüsse. In den nachfolgenden Tabellen können Doppelungen auftreten, da einige Argumente sowohl positiv als auch negativ auf das Fischwirtschaftsgebiet wirken und für mehrere Themenfelder relevant sein können.

Büsum

Für das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen ist Büsum ein zentrales Aushängeschild für die Bereiche Fischwirtschaft und Tourismus. Der Ort ist überregional nicht nur aufgrund der traditionellen Büsumer Krabben bekannt, sondern bietet auch als gut erreichbares Urlaubsziel eine passende Destination für ~~Tourist*innen~~ Touristen und Touristinnen. Zu den Stärken zählen zudem der Wirtschafts- und Wissenschaftspark und das Forschungs- und Technologiezentrum. Eine eigenständige Algen- und Fischkutterforschung ergänzen das Angebot. Auch die Muschelfischerei spielt hier eine Rolle. Die vielfältig nutzbaren und gut erreichbaren Hafenanlagen (Landeshafen) weisen einen guten Unterhaltungszustand auf; zudem sind die geringen Hafengebühren und die Tiedeunabhängigkeit (einziger Nordseehafen in Schleswig-Holstein) große Vorteile für die ~~Fischer*innen~~ Fischer und Fischerinnen. Die jährlich stattfindende Kutter-Regatta, ein attraktives Marketing und sehr gute Grundbedingungen (Strand, Bademöglichkeiten, Sport- und Freizeitaktivitäten, Kultur, Kulinarik) ergänzen den Standort Büsum im Bereich Tourismus und der regionalen Wertschöpfung.

Große Chancen bieten unter anderem das umfangreiche wasser- und landseitige Erweiterungs- und Ausbaupotenzial in der Fischwirtschaft und im Hafengebiet. Die Grundlage hat das Hafenentwicklungskonzept im vergangenen Jahr dazu gelegt. Auch die Modernisierung der Fischereiflotte kann eine zukünftige Chance für den Standort bieten. Im Tourismus stehen eine verbesserte Direktvermarktung der Fischereiprodukte als auch ein nachhaltiger Umgang und eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Fischwirtschaft im Fokus. Wissenstransfer, Sensibilisierung und Aktionen sollen dabei gezielt unterstützen und entsprechende Inhalte vermitteln.

Schwächen werden vor allen Dingen in den teilweise eingeschränkt zugänglichen Hafenteilen und dem daran anschließenden Bedarf zur Modernisierung gesehen. Das brachliegende Schienennetz oder die veraltete Werfinfrastruktur sind weitere Punkte, die in den kommenden Jahren angegangen und entwickelt werden können. Die größten Risiken bestehen insbesondere in unsicheren Nachfolgeregelungen und den schlechten Zukunftschancen des Berufsbildes.

Friedrichskoog

Durch die Übergabe der Hafenfläche an die Gemeinde in diesem Jahr blickt die Gemeinde wieder positiver in die Zukunft. Viele Ideen und Planungen liegen bereits durch die Fortschreibung des Touristischen Entwicklungskonzeptes (2022) und das Hafenentwicklungskonzept (2018) vor, die es gilt, in den kommenden Jahren umzusetzen. Der Ausbau und die Nutzung der touristischen Attraktivität des Hafens bieten vielfältige Möglichkeiten für Tagesgäste ~~und Bewohner*innen~~ sowie ~~Bewohner und Bewohnerinnen~~. Das regionale Erlebnis im Bereich Fisch kann so genutzt werden, um die regionale Fischkultur noch bekannter zu machen. Die Vielfalt an Erlebnisangeboten in Friedrichskoog Spitze können zukünftig noch stärker genutzt werden und eine Verbindung zum bereits bestehenden (Seehundstation, Gastronomie, Indoorspielhalle etc.) und neuen Angebot (Bau der Fußgängerbrücke, Attraktivierung des Trischendamms, Promenade etc.) schaffen.

Der Verlust der Kutter und damit der einhergehende Verlust eines Teils der Attraktivität, Wirtschaftskraft und Identität in Friedrichskoog durch die Hafenschließung stellen die negativen Folgen dar. Auch direkt oder indirekt davon abhängige Geschäftszweige sind von der Hafenschließung betroffen. Ebenso sind die mangelnde touristische Aufenthaltsqualität am ehemaligen Hafen und das „in die Jahre gekommene“ Ortsbild Nachteile, mit denen Friedrichskoog aktuell umgehen muss.

Marne

Obwohl in Marne zwei Fischverarbeitungsbetriebe ansässig sind, wird die Stadt damit nicht überregional in Verbindung gebracht. Chancen könnten darin bestehen, die Produkte und den Produktionsstandort an der Nordsee bzw. in Zusammenarbeit mit dem Tourismus (auch im Rahmen einer verstärkten Direktvermarktung) noch bekannter zu machen.

Wöhrden

Aktuell befindet sich keine Fischverarbeitung in Wöhrden im Aufbau. Die vorhandene bauliche geeignete Kapazität für den Aufbau einer Fischverarbeitung steht in der Gemeinde zur Verfügung. Die gute Anbindung an die B203 und A23 zählen darüber hinaus zu den Stärken der Gemeinde. Die Gemeinde weist aktuell keinen überregional hohen Bekanntheitsgrad im Zusammenhang mit dem Thema Fischwirtschaft auf.

Tabelle 3: SWOT-Analyse Büsum

SWOT-Analyse Büsum			
Interne Analyse			
	Fischwirtschaft	Hafengebiet	Regionale Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Tourismus
Stärken	- Starke Krabben- und Frischfischanlandung in der Region + direkte Verarbeitung und Distribution im Hafen - Wirtschafts- und Wissenschaftspark MariCUBE (mehr als 100 MA) inklusive Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (u.a.)	„Quirliger“ Hafen - Guter Unterhaltungszustand der Hafenanlagen - Gute Erreichbarkeit des Hafens von See, von Land und der Gemeinde aus (A23, B203) - Universalhafen: vielfältige Nutzungsstruktur	- Hoher Bekanntheitsgrad Büsums und der „Büsumer Krabben“ (Aushängeschild) - Gute Vernetzung der Fischereiprodukte mit der regionalen Gastronomie - Kutter-Regatta Büsum jährlich im Juli (2022 zum 117. Mal) - Attraktives Marketing

	Fraunhofer-Gesellschaft), Algen- und Fischkutterforschung • Muschelfischerei • Stärkste Fischkutterflotte in SH • Guter wasserseitiger Zugang • Positive Atmosphäre und gutes Miteinander	• Kümmerer Krabbenfischerei • Geringe Hafengebühren für Fischer • Landeshafen • Einziger tiefeunabhängiger Nordseehafen	• Attraktive Grundbedingungen: Strand, Baden, Sport und Freizeit, Kultur, Kulinarik • Neuer Katamaran nach Helgoland • Katamaran „Adler-Jet“ nach Amrum • Fischerei gehört zur Standortidentität
Schwächen	• Potenzial der Direktvermarktung von Fisch/Krabben ist noch nicht ausgeschöpft	• Einzelne Hafenteile nur eingeschränkt zugänglich (fehlende Wassertiefe) • Bedarf der Modernisierung einzelner Hafenteile • brachliegende Schienenanbindung • Werftinfrastruktur veraltet • Hafenbehörde in Randzeiten und am Wochenende nicht besetzt	• Touristisches Potenzial des Hafens noch nicht ausgeschöpft • Geringe Thematisierung von Fischwirtschaft und Klimawandelanpassungen • Geringe Wertschöpfung in Verarbeitungsstufen

<i>Externe Analyse</i>			
	Fischwirtschaft	Hafengebiet	Regionale Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Tourismus
Chancen	• Chance durch Modernisierung der Fischereiflotte • Umfangreiches wasser- und landseitiges Erweiterungs-/ Ausbaupotenzial • Vernetzung mit anderen attraktiven Fischwirtschaftsgebieten bzw. Häfen und Städten mit Fischspezialitäten	• Umsetzung Hafenentwicklungskonzept 2021/ bzw. Hafenausbau • Ortsentwicklungskonzept Büsum	• Weiterer Ausbau der touristischen Attraktivität des Hafens Büsums in Verbindung mit attraktiver Nordseelage • Verbesserte Direktvermarktung der Fischereiprodukte auch in Kombination mit dem Tourismus • Nachhaltiger Umgang & ganzheitliche Betrachtung der Fischwirtschaft: Sensibilisierung, Wissenstransfer, Aktionen

	• Erweiterung des MariCUBE für Ausgründungen (geplant)		• Reisetrends: Kurzreisen, ganzjährige Nachfrage, Genuss/Kulinarik, Inlandstourismus
Risiken	• Schlechte Zukunftschancen des Berufsbilds • Unsichere Nachfolgeregelungen bei Haupterwerbsfischern • Hohe Kosten für Investitionen in die Kutter • Weiterer Abbau der Fischereiflotte • zunehmende Bürokratie: z.B. Schiffssicherheit, Arbeitszeitkontrollen • Trend: Vegetarismus und Nachhaltigkeit = geringe Wertschätzung der Fischereiarbeit • Einfluss von Klimawandel auf Fischwirtschaft • Extremwetterereignisse	• Mischnutzung/Mischgewerbe kann zu (weiteren) Konflikten führen	• Konfliktpotenzial mit hafenaffinem Gewerbe • Konfliktpotenzial Fußgänger und LKW-Verkehr

Tabelle 4: SWOT-Analyse Friedrichskoog

SWOT-Analyse Friedrichskoog			
Interne Analyse			
	Fischwirtschaft	Hafengebiet	Regionale Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Tourismus
Stärken	• Naturräumliche Ausstattung • Jüngste Fischer in der Region kommen aus Friedrichskoog	• Maritimes Ambiente des Hafens	• Touristisches Entwicklungskonzept (2014 + Fortschreibung 2022) • Professioneller Tourismusservice

	• Fischereistandort		• 2022 modernisierte Seehundstation + Alleinstellungsmerkmal • Indoorspielplatz Willi Wal Friedrichskoog (seit 2008) • Ferienhausangebot
Schwächen	• Verlust der Kutter und damit Verlust eines Teils der Attraktivität, Wirtschaftskraft und Identität durch Hafenschließung	• Geringe Finanzkraft der Kommune schränkt Entwicklungsmöglichkeiten ein	• Mangelnde tour. Aufenthaltsqualität am ehem. Hafen • Ortsbild und touristische Infrastruktur „in die Jahre gekommen“, fehlende Identität • Fehlende Einheitlichkeit in der Außendarstellung (z.B. Straßenmöblierung) • Schlechte Verkehrsanbindung • Schlechte Parkplatzsituation in Hochsaison • Verlust der jährlichen Kutterregatta im Juli als Event (79 Jahre, zuletzt 2013) • Zu wenig Gruppenunterkünfte • Einseitiges gastronomisches Angebot (außerhalb der Saison größtenteils geschlossen), wenig Nahversorgungsmöglichkeiten • Fehlende Profilierung im Gesamtkontext „Nordseeküste“

Externe Analyse			
	Fischwirtschaft	Hafengebiet	Regionale Wertschöpfung, kulturelles Erbe und Tourismus
Chancen	• Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit im AK Fischerei • Vernetzung mit anderen attraktiven Kommunen mit Fischbezug und Fischspezialitäten	• Umwandlungsprozess vom Fischereihafen zum Erlebnishafen für Einheimische und Gäste (Promenaden, Freiräume, Hafenqueuing, Gewerbe und Gastronomie, Ferienwohnungen) – Umsetzung Hafenentwicklungskonzept	• Nutzung des hohen Potenzials an Tagesgästen • Ausbau der touristischen Attraktivität des Hafens • Ausbau als Treff- und Aufenthaltsbereich (für Einheimische und Gäste) • Fisch bietet Chance, den Trend zum regionalen Erlebnis zu nutzen

		• Erhalt des Identifikationsortes Hafen	• Regionale Fischkultur ist Entwicklungschance • Klimaschutzdeichentwicklung für Regionalentwicklung nutzen • Bessere Nutzung Trend „Naturerleben“ (z.B. Fahrradtourismus) • Konzept für Besucherinformationssystem vorliegend • Besucherlenkungssystem (kann Chancen und pos. Effekte für unterschiedliche Akteure bieten) • Attraktivierung Trischendamm als einzigartige Attraktion (Konzepte vorliegend) • Nutzung zahlreicher Brachflächen in attraktiver Lage • Vielfalt an Erlebnisangeboten in Friedrichskoog Spitze nutzen (zukünftig Trischendamm, Kurpark, Badestrand) und Verbindung zum Angebot am Hafen (Bau der Fußgängerbrücke) schaffen
Risiken	• Verlust junger Fischer und Besatzungsmitglieder durch Umzug • Geringe eigene Ressourcen (Finanzen, Personal)	• Negative Folgen der Hafenschließung für direkt und indirekt davon abhängige Geschäftszweige (Indoorspielfeld, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe in Hafennähe, Verlust sämtlicher Sportboote, Werftschließung), ggf. Schließung der Institutionen	• Tour. Infrastruktur bedarf langfristiger Pflege • Konkurrenzsituation an der Nordsee (andere Orte teilweise investitionsfreudiger)

Tabelle 5: SWOT-Analyse Marne

SWOT-Analyse Marne	
Interne und externe Analyse Fischwirtschaft	
Stärken	zwei größere Fischverarbeitungs – und veredlungsbetriebe, Familienunternehmen (Räucherei und Heringsspezialitäten)
Schwächen	Marne überregional mit geringem Bekanntheitsgrad im Zusammenhang mit der Fischwirtschaft
Chancen	- Vernetzung mit anderen attraktiven Fischwirtschaftsgebieten bzw. Häfen und Städten mit Fischspezialitäten - Weiterer Ausbau der Direktvermarktung
Risiken	<i>Keine Anmerkungen</i>

Tabelle 6: SWOT-Analyse Wöhrden

SWOT-Analyse Wöhrden	
Interne und externe Analyse Fischwirtschaft	
Stärken	- Vorhandene geeignete bauliche Kapazitäten für den Aufbau einer Fischverarbeitung - Relativ gute verkehrliche Anbindung B203, A23
Schwächen	Wöhrden überregional mit geringem Bekanntheitsgrad im Zusammenhang mit der Fischwirtschaft
Chancen	<i>Keine Anmerkungen</i>
Risiken	<i>Keine Anmerkungen</i>

Die nachfolgende Tabelle ergänzt die spezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Fischwirtschaftsgebietes Dithmarschen. Sie gibt einen Einblick in die SWOT-Analyse der gesamten AktivRegion Dithmarschen, die im Rahmen der IES erstellt wurde. Der Fokus liegt auf einer allgemeinen Analyse der AktivRegion.

Tabelle 7: Rahmenbedingungen der LAG AktivRegion Dithmarschen (Auszug der SWOT-Analyse aus der IES)

AktivRegion Dithmarschen Rahmenbedingungen der SWOT-Analyse (Auszug)	
Bestand	Gesamt (Büsum, Friedrichskoog, Marne, Wöhrden): 14.694 Einwohnerinnen und Einwohner 8.834 ha Unterzentren: Büsum und Marne - Lage an der Elbe und dem NOK wichtige Wasserstraßen für den Güterverkehr

	• Ländlicher Raum Schwerpunkte für Tourismus und Erholung in Büsum und Friedrichskoog • Natur- und Kulturräume: Weltnaturerbe Wattenmeer • Bis 2040 sinkende Einwohnerzahlen im Kreis zu erwarten (-8,1%) = Ansiedlung Batteriefabrik würde Prognose verändern kreisweiter Demografieprozess • 303 Beherbergungsbetriebe 1.663.366 Übernachtungen
Stärken	• Hohe touristische Bedeutung: LTO Dithmarschen Tourismus Echtheit, Freiheit, Erlebnis Zertifizierungsprozess zur nachhaltigen Reisedestination, Nordseenähe • Hohe regionale Identität vielfältiges Landschaftsbild • Gute und stark frequentierte Verkehrswegeerschließung • (noch) günstige Mieten und Immobilienpreise nachgefragter Wohnstandort • Energieküste-Strategie
Schwächen	• Demografischer Wandel (alternde Bevölkerung) • Geringe Bevölkerungsdichte • Verlust der Angebote zur Daseinsvorsorge (kleinere Kommunen) wachsende Mobilitätsprobleme
Chancen	• Stärkung der örtlichen Kaufkraftbindung • Umsetzung von modernen und nachgefragten Infrastrukturprojekten • Zunehmende Digitalisierung • Batteriezellenfabrik-Ansiedlung und weitreichende Chancen durch erneuerbare Energien, u.a. Wasserstoff
Risiken	• Zunehmende Verkehrsdichte • Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel

7 Entwicklungsstrategie

Auf Basis der vorangegangenen Ausführungen zum Bestand und zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hat die FLAG Entwicklungsziele sowie Maßnahmen für das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen formuliert. Der Aktionsplan (vgl. Kapitel 7.2) sowie erste Projektansätze verdeutlichen die Möglichkeiten zur Umsetzung der Strategie.

7.1 Ziele

Der AK Fischerei verfolgt unter dem aus der letzten Förderlaufzeit bekannten Motto „**Echte Nordseefischerei**“ folgende ~~fünf~~ vier Ziele:

Tabelle 8: Ziele und Indikatoren

Entwicklungsziele	Indikator	Zielgrößen	
		bis 2025	bis 2027
1. Entwicklung, Diversifizierung und Stärkung der regionalen Fischerei-Wirtschaftsstruktur, z.B. auch im Zusammenhang mit touristischen Angeboten und Aktivitäten	Anzahl der Projekte	1	2
	Zusätzlicher prognostizierter Umsatz in EUR	Nur Dokumentation	
2. Erhalt und Vermittlung des kulturellen Fischerei-Erbes in der Region	Anzahl der Projekte	1	2
	Anzahl profitierender Nutzer	50	100
3. Erhöhung der Wertschöpfung und Diversifizierung in der Fischereiwirtschaft			
3. Förderung von modellhaften Projekten der Blauen Wirtschaft	Anzahl modellhafter Projekte	1	2
4. Steigerung des maritimen Erlebnisscharakters und/oder Neu- und Weiterentwicklung der touristischen und infrastrukturellen Angebote der Kommunen mit Bezug zur Fischerei	Anzahl der Projekte	1	2

Als Grundlage und Orientierung dienen die Ziele der Landesausschreibung 2021-2027. Der Fokus liegt auf den Aspekten der Blauen Wirtschaft und der Innovation in Bezug auf die lokalen Gegebenheiten des Fischwirtschaftsgebietes. Die Projekte sollen zur Entwicklung, Diversifizierung und Stärkung der regionalen Fischereiwirtschaft beitragen (Ziel Nr. 1). In diesem Bereich werden entweder die Anzahl der Projekte gezählt und/oder der neue prognostizierte Umsatz dokumentiert. Die FLAG erwartet bis 2027 insgesamt zwei Projekte in diesem Zielbereich umzusetzen.

Des Weiteren ist ein weiterer Schwerpunkt der Ziele der Erhalt und die Vermittlung des kulturellen Fischerei-Erbes. Darunter werden bis 2027 zwei Projekte erwartet. Innerhalb des Projektes kann die Anzahl der profitierenden Nutzer und Nutzerinnen gezählt werden, wenn es sich bei dem Projekt um die Vermittlung von Inhalten mit Fischereibezug handelt und Personen(gruppen) von der Maßnahme profitieren, sie nutzen oder daran mitwirken.

Des Weiteren möchte die FLAG modellhafte Projekte (zwei Projekte bis 2027) der Blauen Wirtschaft fördern. Als modellhaft werden neue Angebote, neue Produkt- oder Produkteigenschaften, neue technische oder organisatorische Verfahren und/oder neue Untersuchungsansätze definiert. Laut Definition betreffen modellhafte Projekte entweder eine Teilregion oder das gesamte Fischwirtschaftsgebiet.

Die FLAG unterstützt ebenfalls Projekte, die zur Steigerung des maritimen Erlebnischarakters und/oder der Neu- und Weiterentwicklung von touristischen und infrastrukturellen Angeboten in den Kommunen mit Bezug zur Fischerei beitragen. Bis 2027 wird erwartet, zwei Projekte in diesem Entwicklungsziel umzusetzen.

Ein Projekt kann in mehreren Zielen wirken und diese Wirkung kann bei der Projektauswahl zu einer höheren Bewertung führen.

~~Zusätzlich setzen die Ziele einen Schwerpunkt auf die Stärkung des Erlebnischarakters in den Kommunen.~~

Die Zielerreichung wird durch das Monitoring überwacht und ggf. angepasst.

Die IES Fischwirtschaftsgebiet ist sehr gut in die IES der AktivRegion eingebunden. Die Strategie der AktivRegion verfolgt das Leitbild „Echt Dithmarschen“. Das Kernthema „Echte Nordseefischerei“ wurde aus der ehemaligen Strategie zum Fischwirtschaftsgebiet übernommen, da sich das Kernthema weiterhin sehr gut und thematisch in die Strategie der LAG einfügt. Auch die Projektauswahlkriterien (vgl. Kapitel 8) weisen Gemeinsamkeiten aus der IES der AktivRegion auf. Der Einklang mit der IES der AktivRegion und die Verzahnung mit der vorliegenden Strategie zum Fischwirtschaftsgebiet sind somit an vielen Stellen gewährleistet.

Das Kernthema „Echte Nordseefischerei“ wird im Rahmen der IES der AktivRegion Dithmarschen in das Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ zugeordnet und ist das Leitbild der IES Fischwirtschaftsgebiet. Das Kernthema stellt somit einen regionalwirtschaftlichen Zusammenhang dar. Das Konzept stützt die fünf aufgestellten Ziele der IES Fischwirtschaftsgebiet. Das Themenfeld Tourismus fällt gleichermaßen in dieses Kernthema. Die Schlagworte Echtheit, Freiheit und Erlebnis, die für die Tourismusregion Dithmarschen maßgeblich und in der Tourismusstrategie verankert sind, spiegeln sich ebenso im Kernthema „Echte Nordseefischerei“ wider. Die hohe regionale Identität – insbesondere im Bereich der Fischerei – und die hohe touristische Bedeutung des Fischwirtschaftsgebietes sind von zentraler Bedeutung und können in den Projektansätzen wiedergefunden werden. Eine enge Verzahnung von Fischerei und Tourismus sowie von Fischerei und Stadt- bzw. Hafenentwicklung verdeutlicht den sektorübergreifenden, integrierten Ansatz der Strategie.

Investive und nicht-investive Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen. Diversifizierungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen sind möglich.

Echt Dithmarschen					
Strategie der AktivRegion Dithmarschen 2023-2027					
Daseinsvorsorge & Lebensqualität		Regionale Wertschöpfung		Klimaschutz & Klimawandelanpassung	
Budget Zukunftsthema: 550.000 €		Budget Zukunftsthema: 500.000 €		Budget Zukunftsthema: 375.216 €	
 Starker Heimathafen	300.000 €	 Segel setzen in Dithmarschen!	250.000 €	 Klima. Schutz. Küste.	375.216 €
1. Maßnahmen, um Ortskerne zu stärken, eine flächensparende Entwicklung zu unterstützen und Leerstände zu beseitigen		1. Regional abgestimmte Maßnahmen des Standortmarketings		1. Modellhafte Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz , zur Biodiversität und Klimawandelanpassung	
2. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ländlichen Grundversorgung und Mobilität sowie digitale Versorgungsdienste		2. Maßnahmen zur kooperativen Vermarktung regionaler Produkte		2. Nicht-investive Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz , zur Biodiversität und Klimawandelanpassung inklusive	
3. Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamt und Gemeinschaft sowie zur Demokratieförderung inklusive Gemeinschaftseinrichtungen/ Räumlichkeiten		3. Kooperativ oder modellhafte Maßnahmen, um Unternehmen und Verwaltungen in den Bereichen Fachkräftebindung und – gewinnung , Digitalisierung und nachhaltige Produktion zu unterstützen		gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur klimaschonenden Mobilität	
 Talenteküste	250.000 €	 Echte Ankerpunkte	250.000 €	3. Kooperative Maßnahmen zur Akzeptanzbildung , Kommunikation und Mit-Mach-Aktionen zum Klima- und Umweltschutz , zur Biodiversität und Klimawandelanpassung	
1. Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung , insbesondere der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für die Ganztagsbetreuung		1. Neu- und Weiterentwicklung touristischer öffentlicher Infrastrukturen sowie Angebotsentwicklung im Bereich Natur- und Kulturerlebnis , die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen			
2. Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken und vernetzten Bildungs- und Kulturangeboten		2. Aufbau und Weiterentwicklung von Servicepoints und digitalen Services			
		3. Modellhafte Maßnahmen für attraktive Natur- und Kulturerlebnisse , insbesondere in privater Trägerschaft, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen			
		 Echte Nordseefischerei (Fischereifonds)			

Abbildung 5: Einbindung in die Strategie der AktivRegion Dithmarschen

Die insgesamt sieben beschlossenen Projekte der vergangenen Förderperiode haben aufgezeigt, dass die Strategie erfolgreich umgesetzt und realisiert werden konnte. An diese Erfolge gilt es in der neuen Förderperiode anzuknüpfen. Das Fischwirtschaftsgebiet ist durch die eingebundene Strategie und die zukunftsorientierten Ziele gut aufgestellt, um langfristige Wirkung in der Region erzielen zu können.

7.2 Aktionsplan

Nach der Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet nimmt der AK Fischerei seine Arbeit auf. Die Grundsätze dafür bilden die vorliegende Strategie. Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie umfasst mehrere Kategorien. Der AK Fischerei tagt als einziges Gremium der FLAG sooft es die Geschäftsstelle erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich. Nach Anerkennung des Fischwirtschaftsgebietes stehen ein ausführliches Pressegespräch mit der lokalen Presse sowie diverse Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an. So besteht die Möglichkeit, die Öffentlichkeit über den Start der neuen Förderperiode zu informieren und weitere Interessierte für Projektideen und die Arbeit im Arbeitskreis zu gewinnen. Regelmäßige Pressemitteilungen im Anschluss an die Arbeitskreissitzungen als auch Presseberichte zu Projekten und Projektverläufen werden auf der Website der LAG AktivRegion Dithmarschen bekannt gegeben. So können eine kontinuierliche Sensibilisierung und öffentliche und transparente Kommunikation für das Thema gewährleistet werden.

Die Projektentwicklung bildet den Kern der FLAG-Arbeit und des Aktionsplans. Beratungen und Projektgespräche werden kontinuierlich in der gesamten Förderperiode im Arbeitskreis angeboten und umgesetzt. Die in der Strategie genannten Projektansätze werden den Möglichkeiten entsprechend zunächst weiterentwickelt.

Für den Informationsfluss und den Austausch mit anderen FLAGs sowie mit dem Dithmarschen Tourismus nimmt das LAG-Management stellvertretend für den AK Fischerei an den landesweiten Netzwerktreffen sowie an den Sitzungen des AK Tourismus teil.

Ebenfalls soll ein regelmäßiger Austausch von und eine Beteiligung innerhalb der nationalen und europäischen Netzwerke der Fischwirtschaftsgebiete (z.B. FAMENET) stattfinden. Die Geschäftsstelle

prüft kontinuierlich das Weiterbildungsangebot der Vernetzungsstellen und nimmt ggf. an geeigneten Veranstaltungen teil (vgl. auch Kapitel 4.2).

Tabelle 9: Aktionsplan

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gremium						
AK Fischerei	X	X	X	X	X	x
Sensibilisierung						
Auftakt - Pressegespräch	X					
Pressemitteilung	X	X	X	X	X	x
Webseite der LAG	X	X	X	X	X	X
Homepages der Gemeinden						
Projektentwicklung						
Umsetzung Starterprojekte	X	X				
Gespräche						
Beratung im AK Fischerei	X	X	X	X	X	X
Netzwerkarbeit						
Landesweites Netzwerk	entsprechend der Veranstaltungen					
AK Tourismus (Dithmarschen Tourismus)	X	X	X	X	X	X
Austausch mit LAG	im Rahmen der Vorstandssitzungen					
Austausch und Beteiligung in europäischen und nationalen Netzwerken (z.B. FAMENET)	entsprechend der Veranstaltungen					

7.3 Projektansätze

Auf Grundlage der SWOT-Analyse und der Nennungen der Teilnehmenden konnten unterschiedliche Bedarfe hergeleitet und Projektansätze gesammelt werden.

Tabelle 10: Projektansätze zur Umsetzung der IES-Fisch

Titel	Träger/ Weiterverfolgung
Tourismus: Fischereithemen zu touristischen Projekten weiterentwickeln: - Themenradroute Fischerei 11 Themenradrouten im Bestand, Ziel der LTO: Radregion LTO prüft Themenradroute Fischerei	Dithmarschen Tourismus
Wirtschaft: Studie zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Krabbenfischerei · Quantitative Analyse von direkten und indirekten Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekten, um deren regional-	Landesfischereiverband, Herr Korte

wirtschaftliche Bedeutung zu erfassen. Aufgrund von fehlenden Kennzahlen aus mit der Krabbenfischerei in Zusammenhang stehenden Branchen (Tourismus und Gastronomie, Maschinenbau) sind die regionalwirtschaftliche Bedeutung und auch mögliche Potenziale bislang nicht in der Tiefe darstellbar. Mit Hilfe der Analyse sollen die Verflechtung des Wirtschaftszweigs dargestellt und nachhaltige Wachstums- und Entwicklungspotenziale untersucht werden. Eine quantitative Analyse soll eine bessere Datengrundlage liefern und so einen Beitrag zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit leisten.	
Wirtschaft: Entwicklung der Bioökonomie am Standort, Startups einbinden, Konzept	egw: wirtschaftsförderung
Bildung: Fischlernorte	
Öffentlichkeitsarbeit: gemeinsame Präsentation der Fischereivereine und ihrer Mitglieder online/ offline	
Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von On- und Offline-Medien zur Information über die Krabbenfischerei	
Öffentlichkeitsarbeit: Konzeption und Entwicklung von digitalen Formaten, die den Beruf des Fischers näherbringen (z. B. in Form von VR-/AR-Anwendungen, Apps) sowie die zur Nutzung notwendige Ausstattung	
Öffentlichkeitsarbeit: Hafenmoderator Friedrichskoog Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit: Moderator Erlebnishafen Hafen - vom Fischereihafen zum Erlebnishafen für Einheimische und Gäste - Identifikationsort Hafen erhalten - Nutzung des hohen Potenzials an Tagesgästen und Ausbau der touristischen Attraktivität des Hafens - Ausbau als Treff- und Aufenthaltsbereich (für Einheimische und Gäste) - Vernetzung und Kommunikation mit lokalen Akteuren	Friedrichskoog
Aquakultur / Öffentlichkeitsarbeit: - Aquakulturentwicklung – konzeptionelle Begleitung - Forschungsstandort Büsum stärker profilieren: Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit - Arbeitskreis eventuell um Fraunhofergesellschaft erweitern	Fraunhofergesellschaft

Kultur und Fischerei: Haus der Meere: Tonnenhof verlagern, Direktvermarktungsmöglichkeit für die Fischer, Kulturwerft, Konzept wie Fischereigeschichte und Fischwirtschaft in das Haus der Meere eingebunden werden kann

Büsum (2023)

Fischerei: Aufbau lokaler Krabben-Schälstrukturen

gesamtregional

Neben den im Beteiligungsprozess erarbeiteten Projekten strebt die FLAG Dithmarschen an, mit den umliegenden FLAGs in Schleswig-Holstein zu kooperieren und gemeinsame Projekte zu realisieren. Nach Fertigstellung und Anerkennung der jeweiligen Strategien werden die Projektideen und Kooperationsmöglichkeiten durch die FLAGs geprüft.

7.4 Monitoring und Evaluierung

Der AK Fischerei wird in seinen Sitzungen den Fortschritt der geplanten und beschlossenen Projekte sowie nach deren Abschluss den jeweiligen Erfolg mit Blick auf die Strategie evaluieren. Die aufgestellten Ziele, Zielgrößen und Indikatoren werden ggf. korrigiert (vgl. auch Kapitel 7.1). Sofern das MLLEV jährliche Durchführungsberichte fordert, werden diese vom LAG-Management in Absprache mit dem AK Fischerei verfasst. Das LAG-Management verpflichtet sich zur Erstellung von Evaluierungsberichten, in Abstimmung mit dem Arbeitskreis und abhängig von den Anforderungen des MLLEVs.

8 Projektauswahlkriterien

Das Kapitel 4.4 hat bereits einen Überblick über die Arbeitsweise der FLAG gegeben. Projektideen werden vom Projektträger in Zusammenarbeit mit dem gesamten Arbeitskreis diskutiert und entwickelt. Wenn die Mindestpunktzahl von neun Punkten erreicht und ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, gilt das Projekt als beschlossen. Das Entscheidungsgremium beschließt somit die zu fördernden Projekte auf Grundlage eines Projektbewertungsbogens. Das LAG-Management leitet die Projektanträge an das zuständige Landesamt (LLUR) mit dem Beschlussergebnis zur Prüfung und Bewilligung weiter. Die Projektauswahlkriterien gliedern sich auf Grundlage der Nachhaltigkeitswirkung in die Strategie der AktivRegion Dithmarschen ein. Die Ziele unterliegen individuellen Kriterien und sind auf das Fischwirtschaftsgebiet mit unterschiedlichen Schwerpunkten abgestimmt. Durch die Überprüfung der Grundvoraussetzungen und die Wirkung im Nachhaltigkeitskontext wird eine positive und langfristige Wirksamkeit gewährleistet.

Für die Projektauswahl wurden folgende Bewertungskriterien entwickelt:

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss		Ja	Nein
Das Projekt unterstützt die Entwicklungsstrategie			
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert			
Die öffentliche Ko-Finanzierung ist gesichert			
Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Bewertung AK
A. Kernthemenübergreifende Bewertung			
A.1 Wirkung des Projektes <i>Projekt zielt auf Identitätsstärkung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Fischerei: 0-2</i> <i>Projekt zielt auf Verbesserung des Images und des Erlebnisses der Fischerei bei Gästen: 0-2</i>	0-4		
A.2 Gemeinschaftliche Wirkung des Projektes / Intensivierung bestehender und Aufbau neuer Netzwerke, bspw. Fischerei, Gastronomie, Tourismus <i>nur Träger = 0 +1 Partner = 3 mehr als 1 Partner = 5</i>	0, 3, 5		
B. Positive Wirkung des Projektes im 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit			
1. Säule: Ökologische Wirkung max. 2 Punkte 2. Säule: Soziale Wirkung max. 2 Punkte 3. Säule: Ökonomische Wirkung max. 2 Punkte	0-6		
C. Zielbezogene Bewertung: Das Projekt zählt auf das Ziel ein... <i>0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = hoher Beitrag</i>			

Entwicklung, Diversifizierung und Stärkung der regionalen Fischerei-Wirtschaftsstruktur, z.B. auch im Zusammenhang mit touristischen Angeboten und Aktivitäten	0-5		
Erhalt und Vermittlung des kulturellen Fischerei-Erbes in der Region	0-5		
Förderung von modellhaften Projekten der Blauen Wirtschaft	0-5		
Steigerung des maritimen Erlebnischarakters und/oder Neu- und Weiterentwicklung der touristischen und infrastrukturellen Angebote der Kommunen mit Bezug zur Fischerei	0-5		
Gesamtsumme	max. 35 Punkte		
Die Mindestpunktzahl von 9 Punkten wird erreicht: ☐ ja ☐ nein			

Ergänzende Projektauswahlkriterien für **Kooperationsprojekte** mit anderen Fischwirtschaftsgebieten:

Mindestkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES Fisch ein (die Mindestpunktzahl wird erreicht)		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren und angemessenen Schlüssel		

9 Finanzplanung

Eine enge Verknüpfung besteht zwischen der LAG AktivRegion Dithmarschen und der FLAG. Für den Betrieb der Geschäftsstelle der FLAG entfallen zusätzliche Kosten, da eine Einbindung in die AktivRegion erfolgt. Auch Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit entfallen, sodass Projekte im Fischwirtschaftsgebiet in vollem Umfang umgesetzt werden können.

Das Finanzierungskonzept für die Umsetzung der Strategie lässt sich folgendermaßen darstellen:

Tabelle 10: Finanzierungskonzept

Bezeichnung	Mittelherkunft
Grundbudget zur Projektumsetzung	45.000 € EMFAF-Mittel jährlich 315.00 € für die gesamte Förderperiode Zusätzlich ca. 542.500 € für Poolprojekte (Land SH)
Öffentliche Kofinanzierungsmittel	Kommunale Mittel, je nach Antrag, vorbehaltlich der jeweiligen kommunalen Haushaltsbeschlüsse
Pool-Projekte	Nicht verausgabte FLAG-Mittel Entscheidung wird in Abstimmung aller FLAGs getroffen
Mittel zum Betrieb des Regionalmanagements	Bis zu 50.000 € zusätzlich zum Regionalbudget (10.000 € pro Jahr) hiervon 70% EMFAF-Mittel und 30% Landesmittel

Der Rahmenregelung zur zukünftigen Förderung der FLAG^{2 3} ist zu entnehmen, dass jede FLAG pro Jahr über EMFAF-Mittel in Höhe von 45.000 € verfügt. Das Gesamtbudget beläuft sich somit auf insgesamt 315.000 €. Bis zum 30. Juni 2023 müssen alle Mittel der vergangenen zwei Jahre (2021 und 2022) gebunden sein. Die jährlichen Mittel ab 2023 müssen jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres gebunden sein.

Die Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft sowie von Projekten in eigener Trägerschaft erfolgt vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Kommunen Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden (30% Kofinanzierung). Bei Förderungen von Projekten in privater Trägerschaft ist das geltende Beihilferecht zu beachten.

Die Intensität der öffentlichen Beihilfen beträgt 100%, sofern das Projekt mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Innovation
- Kollektiver Nutzen (Interesse oder Begünstigte)

² MELUND (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategie.

³ MELUND (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete.

- Öffentlicher Zugang zu Ergebnissen
- Unterstützung von öffentlichen Stellen oder Unternehmen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Andernfalls beträgt die Beihilfeintensität 50%. Die Kommunen beteiligen sich auch hier mit 30% des Zuschusses auf Basis der entsprechenden Beschlüsse.

Für umfangreichere Projekte werden zusätzlich zum Grundbudget weitere Mittel durch das Land bereitgestellt. Die „Poolprojekte“ können auf ein Gesamtvolumen von ca. 524.500 € zurückgreifen. Erweitert wird dieser Topf durch die nicht verwendeten Mittel der Projektförderung und der Managementkosten. Die FLAGs entscheiden gemeinsam über die Vergabe der Gelder aus diesem Topf. Grundlage ist die gemeinsame Geschäftsordnung.

Zur Umsetzung der Projekte und der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen der Fördereckdaten der Strategie verwendet.

Mit bis zu 50.000 € werden die Managementkosten der FLAG gefördert, die sich aus 70% EMFAF-Mitteln (35.000 €) und bis zu 30% Kofinanzierungsmitteln des Landes Schleswig-Holsteins (15.000 €) zusammensetzt. Die Managementkosten sollen primär die Finanzierung von Personal zur Verwaltung und Organisation stützen. Darüber hinaus werden die Managementkosten zur Finanzierung der laufenden Kosten, Sensibilisierungsmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Förderung der Managementkosten ist mit bis zu 25% der akquirierten Kofinanzierungsmittel (EU-Mittel oder nationale Mittel) zulässig. Die FLAG muss in der Förderperiode 2021-2027 somit Fördermittel von mindestens 200.000 € akquirieren, um eine maximale Ausschöpfung der Managementkosten zu erhalten. So kann gewährleistet werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sachgerecht zur Umsetzung der Strategie und zu einer produktiven Arbeitsweise der FLAG beitragen.

10 Anlagen

10.1 Satzung der LAG AktivRegion Dithmarschen (Stand 14.12.2022)

Satzung des Vereins der lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.“

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 17. Juli 2008 in Meldorf

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2011 in
Schafstedt

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.11.2012 in Reinsbüt-
tel

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15.09.2014 in Heide

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.09.2019 in Heide

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2022 in Wessel-
buren

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14.12.2022 in Ostrohe

§ 1

Name, Vereinsgebiet, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

(1) Der Verein trägt den Namen „LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.“

(2) Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. umfasst die Ämter Kirchspiels-
landgemeinde Heider Umland, Büsum-Wesselburen, Mitteldithmarschen, Marne Nordsee und
Burg – St. Michaelisdonn mit ihren amtsangehörigen Gemeinden, die Stadt Brunsbüttel und
die Stadt Heide.

Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. umfasst die Ämter Kirchspielsland-
gemeinde Heider Umland, Büsum-Wesselburen, Mitteldithmarschen, Marne Nordsee und

Burg – St. Michaelisdonn mit ihren amtsangehörigen Gemeinden, die Stadt Brunsbüttel und die Stadt Heide.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

(3) Der Verein hat seinen Sitz in Heide.

(4) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Pinneberg eingetragen.

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen.

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

(2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Verfügungen begünstigt werden.

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. hat nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- (4) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 4

Vereinsmitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Die Vereinsmitglieder benennen eine Person als ständige/n Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen. Anträge auf Mitgliedschaft sind dem Gesamtvorstand schriftlich unter Anerkennung der Satzung einzureichen.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

(5) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorstand mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende.

(6) Ein Vereinsmitglied kann, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Vereinsmitglied unter Ansetzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder mündlich in der Mitgliederversammlung zu äußern. Jedes Vereinsmitglied kann ein Ausschlussverfahren beim Gesamtvorstand des Vereins beantragen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Vereinsmitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.

§ 5

Mitgliedsbeitrag und Verwendung

(1) Von den nicht-kommunalen Mitgliedern (NGO's) werden Beiträge erhoben. Die Einzelheiten werden in einer Beitragsordnung geregelt, welche von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

(2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.

(3) Die Mittel des Vereins werden vorrangig eingesetzt für die Geschäftsführung, das Management der lokalen Aktionsgruppe und die Geschäftsbesorgung zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie einschließlich dafür vergebener Aufträge und durchzuführender Veranstaltungen sowie Aufgaben des damit verbundenen Regionalmarketings.

§ 6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§§7, 8, 9)
2. der Gesamtvorstand (§§ 10, 12)
3. der Vorstand im Sinne des § 26 BGB (geschäftsführender Vorstand) (§§11, 12)

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder durch eine/n seiner Vertreter/innen schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Mitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand fest. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(2) Die Sitzungen sind regelmäßig öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung im Ausnahmefall ausgeschlossen werden.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Mitgliederversammlung statt als Präsenz-Veranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder (jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Vorstandsmitglieder vorzuschlagen),
- b) Aufnahme im Falle des § 4 Abs. 4 und Ausschluss von Vereinsmitgliedern mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden,
- c) Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
- d) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern (die Wahl erfolgt für drei Jahre),
- e) Änderung/Ergänzung der integrierten Entwicklungsstrategie,

- g) Genehmigung des vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts; Entlastung des Vorstands;
- h) Erlass einer Beitragsordnung,
- i) Gebietserweiterungen und die daraus folgende Aufnahme von Mitgliedern.

(5) In Angelegenheiten, die in die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Vorstände fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen. Die Vorstände können ihrerseits in Angelegenheiten ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 8

Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden oder im Vertretungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Vereins „LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.“ geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist. In der Ladung zur Mitgliederversammlung kann für den Fall der Beschlussunfähigkeit bereits zu einer zweiten Mitgliederversammlung, die am gleichen Tage wie die erste stattfindet, geladen werden. Diese zweite Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen im Rahmen der Regelungen des § 9.
- (4) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorstandsvorsitzenden und der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind den Vereinsmitgliedern zu übersenden und in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.

§ 9

Abstimmungen/Stimmrechte

- (1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Blockwahlen sind zulässig.

(2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(3) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (IES), ist sicherzustellen, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher oder privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben.

§ 10

Zusammensetzung und Zuständigkeit des Gesamtvorstandes

(1) In der Ebene der Beschlussfassung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter bzw. Vertreterinnen, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben. Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 18 Mitglieder an, davon 8 öffentliche Vertreter bzw. Vertreterinnen und 10 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

(2) Der Gesamtvorstand wird unter Beachtung des nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

- a) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Kreises Dithmarschen
- b) sieben Vertreterinnen bzw. Vertretern der am Verein beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden
- c) neun Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Kirchen, sonstigen juristischen und natürlichen Personen usw.
- d) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Jugend, welche mit Eintritt in den Vorstand nicht das 24. Lebensjahr vollendet hat

Für jeden der unter Ziffer a) bis d) genannten Bereiche wählt die Mitgliederversammlung eine persönliche Vertretung, die im Falle der Verhinderung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes dessen Aufgabe (nicht aber dessen Vorstandsamt) übernimmt.

Das zuständige Amt für ländliche Räume als Bewilligungs- und Verwaltungsstelle sowie ein Vertreter des Arbeitskreises Fischwirtschaftsgebiete (§ 14) sind ohne Stimmrecht beratende Mitglieder des Vorstandes.

(3) Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) einer/einem Vorsitzenden,
- b) einer/einem 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) einer/einem 2. stellvertretenden Vorsitzenden und
- d) 15 Beisitzerinnen/Beisitzern.

(4) Gesamtvorstand und Vorsitzende bleiben im Amt bis eine Neuwahl erfolgt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

(5) Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes während einer Amtsperiode aus, so wird ein/e andere/r Vertreterin/Vertreter von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers eines vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds erfolgt für die Restlaufzeit seines Amtes.

(6) Der Gesamtvorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung oder dem geschäftsführenden Vorstand in der Satzung übertragen sind. Der Gesamtvorstand kann für die Durchführung des Managements der AktivRegion Dithmarschen, einen Geschäftsführer bestellen.

(7) Der Gesamtvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) laufende Steuerung und Überwachung der Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie und der Projekte,
- b) Auswahl der zu fördernden Projekte auf Empfehlung der Geschäftsstelle im Rahmen des der AktivRegion Dithmarschen zugestandenen Finanzbudgets und Auswahl der Leitprojekte für den landesweiten Wettbewerb,
- c) Einberufung der Mitgliederversammlung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands,
- d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- e) Erlass einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

(8) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Gesamtvorstand verantwortlich für:

- a) Durchführung des internen Monitorings
- b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission
- c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
- d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken

§ 11

Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand (§ 6 Abs. 3) ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Zum geschäftsführenden Vorstand gehören der/die Vorsitzende sowie die stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtvorstandes. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis sind jedoch die Stellvertreter des Vorsitzenden gehalten, von ihrer Vertretungsberechtigung nur im Vertretungsfalle Gebrauch zu machen.

(2) Dem geschäftsführenden Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vergabe von Aufträgen und Abschluss und Kündigung von Verträgen einschließlich Arbeitsverträgen
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- c) Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichtes

§ 12

Arbeitsweise der Vorstände

(1) Die jeweiligen Vorstandsmitglieder treffen sich, so oft es die Vereinslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Sie müssen zusammenkommen, wenn mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Vorstandes dies beantragen.

(2) Die/der Vorsitzende beruft die jeweilige Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und ihren persönlichen Vertretungen spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Vorstandsmitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht, durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden, wenn jeweils jedes Vorstandsmitglied an der Abstimmung beteiligt ist und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Vorstandssitzung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird.

(4) Der jeweilige Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner jeweiligen ordentlichen Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Anteil der nicht- öffentlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 51 Prozent betragen. Die Sitzung des jeweiligen Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit.

(5) Zu den Sitzungen des jeweiligen Vorstandes können themenbezogen Projektleiter/-innen und Mitglieder der Projekte sowie weitere Fachleute hinzugezogen werden.

(6) Über die Beschlüsse des jeweiligen Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der/dem Vorstandsvorsitzenden sowie der/dem Schriftführer/in zu unterschreiben.

§ 13

Aufgaben der LAG

(1) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060:

- a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.

- b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten - der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben.

Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

- c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.

- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

§ 14

Arbeitskreis FLAG

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzung und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.
- (4) Im Übrigen gilt § 18 entsprechend.

§ 15

Entschädigung

- (1) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 16

Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung / das LAG Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Dithmarschen selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(2) Die Geschäftsführung / das LAG Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) Zuarbeit für die Gremien des Vereins,
- b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
- d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis und Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
- e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
- f) Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,
- g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission,
- h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
- i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen - Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
- j) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
- k) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung,
- l) Führung der Vereinskasse.

(3) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil; dieser Vertreter fungiert auch als Schriftführer (§ 15 Abs. 2 k) aus.

§ 17

Verwaltungsstellen

(1) Das LLUR hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Dithmarschen“ und ist beratend im Vorstand / Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Dithmarschen sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 18

Arbeits- und Projektgruppen

(1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projekts relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes gem. § 1 Abs. 2 eingeladen, die sich für die Zielsetzung des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. engagieren wollen.

(2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderungsfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

(3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 19

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein hat sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2029 erfüllt werden.
- (2) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.
- (3) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder aufgelöst werden. Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen mit Ausnahme von Fördermitteln anteilig gemäß der eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel an die Vereinsmitglieder zurück.

§ 20

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern ist Meldorf.

§ 21

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung mit Beschlussfassung über die Gründung des Vereins am 17. Juli 2008 in Kraft.

10.2 Kofinanzierungserklärungen

Kofinanzierungserklärung der Gemeinde Büsum:



Gemeinde Büsum • Kaiser-Wilhelm-Platz • 25761 Büsum

LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide



DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich Assistentin Bürgermeister
Name Meike Linder
Telefon +49 (4834) 909241
Fax +49 (4834) 9095241
E-Mail meike.linder@amt-buesum-wesselburen.de
Internet amt-buesum-wesselburen.de
Datum 05.08.2022

Ihr Zeichen
Nachricht vom
Unser Zeichen 006.192-190654

Kofinanzierungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Büsum erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet aktiv umzusetzen.

Die Gemeinde Büsum ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Lütje
Bürgermeister



Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Gläubiger ID: DE17ZZZ00000021682
Leitweg-ID: 010115178000097
Steuer-Nr.: 18/292/10103

Bank Sparkasse Westholstein
IBAN DES2 2225 0020 0050 0001 25
BIC-/SWIFT-Code NOLADE21WHO

Bank Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN DE84 2145 0000 0000 0003 96
BIC-/SWIFT-Code NOLADE21RDB

Kofinanzierungserklärung der Gemeinde Friedrichskoog:

An
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

Kofinanzierungserklärung

Die Gemeinde Friedrichskoog erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet aktiv umzusetzen.

Die Gemeinde Friedrichskoog ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Friedrichskoog, Datum 3.8. 2022

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister



Bernd Thaden

Kofinanzierungserklärung der Stadt Marne:

An
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

Kofinanzierungserklärung

Die Stadt Marne erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet aktiv umzusetzen.

Die Stadt Marne ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Marne, 10.8.22

Stadt Marne
Der Bürgermeister



Dr. Klaus Braak

Kofinanzierungserklärung der Gemeinde Wöhrden – ~~wird zeitnah nachgereicht~~ wurde nachgereicht

An
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

Kofinanzierungserklärung

Die Gemeinde Wöhrden erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet aktiv umzusetzen.

Die Gemeinde Wöhrden ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Wöhrden, 12.10.2022

Gemeinde Wöhrden
Der Bürgermeister


Peter Schoof

10.3 Geschäftsordnung für das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen



Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Dithmarschen

zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet

(A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) Dithmarschen verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021 Art. 31 ff nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet (IES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beantragt werden soll.

Die FLAG ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der IES vorzunehmen,
- hat sie die ordnungsgemäße Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel zu gewährleisten,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der IES zu überwachen und zu steuern.

Der Arbeitskreis Fischerei bildet nach § 14 der Satzung der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. die FLAG. Innerhalb der FLAG ist ein Entscheidungsgremium zu bestimmen, dessen interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung in dieser Geschäftsordnung geregelt wird. Grundsätzlich gilt die Satzung der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.

Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG können grundsätzlich im Rahmen der FLAG-Sitzungen stattfinden. Anpassungen der IES können im Bedarfsfall innerhalb der Förderperiode nach Beschluss der FLAG und unter vorheriger Abstimmung mit dem MLLEV vorgenommen werden.

(B) Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens

- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der IES Fischwirtschaftsgebiet
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EMFAF-Förderperiode 2021-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
 - (3) Diese Geschäftsordnung wird durch die FLAG beschlossen und vom Vorstand der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. zur Kenntnis genommen. Sie kann durch das Entscheidungsgremium der FLAG geändert werden und wird nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. rechtswirksam.

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG

- (1) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Entscheidungsgremium der FLAG die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche des Fischwirtschaftsgebietes Dithmarschen angemessen repräsentiert und Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors einbindet. Nach Art. 31 Abs. 2 b der VO (EU) 2021/1060 dürfen einzelne Interessensgruppen die Entscheidungsfindung nicht kontrollieren.
- (2) Vorsitzender des FLAG-Entscheidungsgremiums ist der Arbeitskreissprecher. Im Bedarfsfall wird die FLAG im Namen des Arbeitskreissprechers von seinem Vertreter repräsentiert. Der Vorsitzende der FLAG sowie sein Vertreter werden auf die Dauer der Förderperiode gewählt.
- (3) Das Entscheidungsgremium setzt sich aus 18 Personen zusammen. Ein/e Vertreter/in des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird in beratender Funktion eingeladen.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Entscheidungsgremiums während der Wahlperiode aus, so wird ein/e Vertreter/in aus den Reihen der FLAG unter Berücksichtigung des Abs. 1 für die restliche EMFAF-Förderperiode gewählt.

(C) Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
- (2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form eingeladen.
- (3) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen, Projektauswahlkriterien) zu den einzelnen Vorhaben.

- (4) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der FLAG öffentlich (im Internet oder in den regionalen Medien) bekanntgegeben.

§ 4 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird vom FLAG-Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Regionalmanagement der FLAG erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
- (2) Die Tagesordnung kann mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG gemäß § 2 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung geändert werden.
- (3) Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
- Monitoring der Entwicklungsstrategie
 - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Bei Abstimmungen in den Sitzungen können sich Stimmberechtigte des Entscheidungsgremiums durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Arbeitskreissprecher oder dem Regionalmanagement der LAG vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
- (4) Bei einer Beschlussunfähigkeit in der Sitzung kann ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Bei der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums wird dann zum zweiten Mal die Entscheidung über dasselbe Projekt durchgeführt. Die Beschlussfähigkeit ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gegeben. Auf diese Folgen muss im Protokoll ausdrücklich hingewiesen werden.
- (5) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind oder von Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, aus Gründen der Befangenheit auszuschließen. Im Zweifelsfall einer Befangenheit entscheidet das Ent-

scheidungsgrremium mit einfacher Stimmmehrheit über die Entscheidungsbefugnis des Mitgliedes.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgrremiums der FLAG:

- a. Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgrremium der FLAG seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- b. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Sind Mitglieder des Entscheidungsgrremiums im Sinne des § 5 Abs. 5 befangen, so sind diese von der Beschlussfassung zu den jeweiligen Projekten ausgeschlossen. Sollte aufgrund von Befangenheit mehrerer Mitglieder des Entscheidungsgrremiums kein Projektbeschluss herbeizuführen sein, so wird Rücksprache mit dem LLUR zum weiteren Vorgehen gehalten.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall): Falls das Entscheidungsgrremium der FLAG nach § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen / elektronischen Verfahren eingeholt werden.

- a. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgrremiums der FLAG neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projektes sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
- b. Mitglieder des Entscheidungsgrremiums der FLAG sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- c. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Diese Frist wird ab Versand der Unterlagen mit 10 Tagen festgelegt. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- d. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgrremiums der FLAG ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der FLAG Dithmarschen zur Erreichung der Ziele der IES.
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
- (2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
- (3) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

- (1) Die FLAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien im Internet.
- (2) Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums der FLAG werden auf der Webseite der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. veröffentlicht.
- (3) Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projektes schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

(D) Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 LAG-interne Zusammenarbeit, Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- (1) Die FLAG entspricht einem Arbeitskreis der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. gemäß § 14 der Satzung der LAG. Zur optimalen Abstimmung und der projektbezogenen Nutzung von Synergieeffekten arbeitet die FLAG mit allen Organen des Vereins eng zusammen.
- (2) Über die Tätigkeit der FLAG ist in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. Bericht zu erstatten.
- (3) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der IES werden dem Vorstand und der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. zur Kenntnis gegeben. Bei Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

(E) Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der grundlegenden gültigen Satzung der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Datum der Anerkennung der FLAG in Kraft.

Ort, Datum: Heide, 27.09.2022



Unterschrift Vorsitzender der FLAG (Jörg Peter Neumann)

Jörg Peter Neumann

10.4 Protokollauszug zum Beschluss AK Fischerei

Protokollauszug zum Beschluss der IES

Vorstandssitzung am 19. September 2022

TOP 3: Beschluss IES Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen 2021-2027

Zeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr **Ort:** Busum
Beschlussart: unverändert beschlossen

Nach Auftragserteilung an der Planungsbüro RegionNord in Itzehoe haben die Arbeitskreismitglieder, Interessenvertreter*innen und engagierte Bürgerinnen und Bürger in einem 2-stündigen Workshop am 16.08.2022 gemeinsam die Inhalte und Ziele der IES Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen 2021-2027 erarbeitet. Die Entwurfsfassung wurde den Teilnehmer*innen am 30.08.2022 per E-Mail mit der Bitte zugesandt, deren Aussagen und Inhalte zu prüfen. Gleichzeitig wurde der Entwurf auf der Website der AktivRegion (www.aktivregion-dithmarschen.de) veröffentlicht. Die Rückmeldungsfrist endete am 12.09.2022. Es gab *keine Änderungsvorschläge*.

Beschluss:

Die Entwurfsfassung der Integrierte Entwicklungsstrategie 2021-2027 wird zur Abstimmung gestellt. Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen. Der Arbeitskreis Fischerei der AktivRegion Dithmarschen beschließt die Integrierte Entwicklungsstrategie 2021-2027 als **Bewerbungsgrundlage für die Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet in der AktivRegion Dithmarschen für die nächste EMFAF-Förderperiode 2021-2027 in Schleswig-Holstein.**

Abstimmungsergebnis:

☒ Ja-Stimmen ☐ Nein-Stimmen ☐ Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angaben über die Abstimmung werden bestätigt.

Heide, den 19. September 2022

Unterschrift



10.5 Protokollauszug zum Beschluss LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.

Protokollauszug zum Beschluss der IES

Vorstandssitzung am 27. September 2022

TOP 3: Beschluss IES Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen 2021-2027

Zeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Amt Burg-St. Michaelisdonn

Beschlussart: unverändert beschlossen

Nach Auftragserteilung an der Planungsbüro RegionNord in Itzehoe haben die Arbeitskreismitglieder, Interessenvertreter*innen und engagierte Bürgerinnen und Bürger in einem 2-stündigen Workshop am 16.08.2022 gemeinsam die Inhalte und Ziele der IES Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen 2021-2027 erarbeitet. Die Entwurfsfassung wurde den Teilnehmer*innen am 30.08.2022 per E-Mail mit der Bitte zugesandt, deren Aussagen und Inhalte zu prüfen. Gleichzeitig wurde der Entwurf auf der Website der AktivRegion (www.aktivregion-dithmarschen.de) veröffentlicht. Die Rückmeldungsfrist endete am 12.09.2022. Es gab *keine Änderungsvorschläge*.

Beschluss:

Die Entwurfsfassung der Integrierte Entwicklungsstrategie 2021-2027 wird zur Abstimmung gestellt. Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen. Der Vorstand der AktivRegion Dithmarschen beschließt die Integrierte Entwicklungsstrategie 2021-2027 als **Bewerbungsgrundlage für die Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet in der AktivRegion Dithmarschen für die nächste EMFAF-Förderperiode 2021-2027 in Schleswig-Holstein.**

Abstimmungsergebnis:

☒ Ja-Stimmen

☐ Nein-Stimmen

☐ Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angaben über die Abstimmung werden bestätigt.

Heide, den 27. September 2022

Unterschrift



10.6 Veröffentlichungen

Website der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. (<https://www.aktivregion-dithmarschen.de>, abgerufen am 14.09.2022)

AktivRegion
Dithmarschen

Startseite | Kontakt | Impressum | Datenschutz | Sitemap Suchen

echt dithmarschen



[Wir über uns](#) | [Aktuelles / Termine](#) | [Kernthemen](#) | [Projekte](#) | [Downloads](#) | [Links](#)

"Echte Nordseefischerei" - Neue Integrierte Entwicklungsstrategie wurde erarbeitet

Den Entwurf der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie "Echte Nordseefischerei" finden Sie [hier](#).

[Zurück](#)

Aktuelles

Vorstandssitzung der AktivRegion
Heide, den 12. August 2022

Die nächste Vorstandssitzung der AktivRegion Dithmarschen e.V. findet am Dienstag, den 27. September, von 14 bis ca. 16...

[» weiter](#)

Frische Ideen rund um Fischerei

Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen veröffentlicht Fisch-Strategie

DITHMARSCHEN (rd/rt) Für die neue Förderperiode steht das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen bereits in den Startlöchern: Unter dem Motto „Echte Nordseefischerei“ hat der Arbeitskreis Fischerei die neue Integrierte Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre bis 2027 erarbeitet. In den vergangenen Monaten wurden die Inhalte des Berichtes zusammen mit den Akteuren aus der Fischerei formuliert.

Entwurfsfassung

Die Entwurfsfassung steht ab sofort allen Interessierten auf der Website der AktivRegion Dithmarschen zur Verfügung. Das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen setzt sich aus den Kommunen Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden zusammen. Im Fokus der Strategie für die kommenden fünf Jahre stehen die Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Erhalt und die Vermittlung des kulturellen Fischereierbes, die Erhöhung der Wertschöpfung sowie die Steigerung des maritimen Erlebnischarakters der Kommunen mit Bezug zur Fischerei. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 45.000

Euro pro Jahr für die Umsetzung von Vorhaben durch den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) bereit. Die Strategie wird als Bewerbung beim Land

INFO

Ansprechpartner bei Anmerkungen und Fragen zur Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet: RegionNord Büro für Regionalentwicklung, E-Mail: joehnk@regionnord.com, Tel.: 04821/9496 32 30

Schleswig-Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz) eingereicht. Das Ministerium entscheidet auch über die Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet. Seit 2009 ist das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen anerkannt und konnte in dieser Zeit bereits viele Projekte im Bereich der Fischerei umsetzen.

Instandsetzung

Die Instandsetzung des Museumskutters in Büsum, das Projekt „Fisch. vernetzt. Westküste“ zur aktiven Sichtbarmachung der regionalen Fischerei- und Krabbenerzeugnisse, der Hafenmoderator in Büsum oder der Kümmerer für die Krabbenfischerei sind nur einige der Projekte, die in der vergangenen Förderperiode erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von über 400.000 Euro gebunden werden. Für eine breite, öffentliche und transparente Beteiligung des Strategieprozesses steht der Entwurf der Strategie nun allen Interessierten auf der Website der AktivRegion Dithmarschen bereit.



Büsum mit seinem schönen Fischereihafen ist eine der Gemeinden, die zum sogenannten „Fischwirtschaftsgebiet“ der AktivRegion Dithmarschen zählen. Foto: Dithmarschen Tourismus e.V./Photocompany

10.7 Einladung zum Fachgespräch Fischerei



LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.

Geschäftsstelle

Markt 10

25746 Heide

Telefon: 04 81 - 21 22 55 6

Fax: 04 81 - 21 22 550

friccus@aktivregion-dithmarschen.de

www.aktivregion-dithmarschen.de

«Institution»

«Anrede» «Vorname» «Name»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Einladung zur Arbeitskreissitzung Fischerei im Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen

Liebe Arbeitskreismitglieder,

liebe Interessierte aus dem Bereich des Fischwirtschaftsgebiets Dithmarschen,

der **Arbeitskreis Fischerei** hat sich im Laufe der vergangenen Förderperiode stark etabliert und positiv weiterentwickelt. Ergänzend zur Integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Dithmarschen ist eine **eigenständige Entwicklungsstrategie Fischerei** nach dem **Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF)** bis Ende September 2022 zu erarbeiten.

Einige **erfolgreiche Projekte** konnten bereits in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden:

- Museumskutter Büsum
- Fisch. Vernetzt. Westküste
- Hafenkran Büsum
- Hafenkran Friedrichskoog
- Kutterkonzept
- Hafenmoderator Büsum
- Kümmerer Krabbenfischerei

Für die **neue Förderperiode (2023-2027)** können mindestens **Zuwendungen in Höhe von 315.000 €** eingeworben werden. Die **Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet** muss daher neu formuliert werden, wofür wir Ihre Mithilfe benötigen.

Wir freuen uns, wenn Sie zu den folgenden Themen **Ihr Fachwissen und Ihre Expertise** einbringen können:

- Ausbau der touristischen Vermarktung Fischerei
- Entwicklung von Erlebnishäfen in Büsum und Friedrichskoog
- Bewahrung des kulturellen Erbes

- Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen in Fischerei und Tourismus
- Intensivierung bestehender Netzwerke und Aufbau neuer Netzwerke von Fischerei, Gastronomie und Tourismus

Im dazu geplanten **Workshop** soll es um die zentralen Fragestellungen gehen, welche **Potenziale** in den kommenden fünf Jahren im Bereich der Fischwirtschaft gesehen werden, wie **nächste Projektideen** lauten und welche **Ziele** erreicht werden sollen. Unter anderem dient der Workshop ebenfalls **dem Abgleich mit den Datengrundlagen**. Wie schon bei der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion wird die Strategie „Fisch“ vom Büro RegionNord aus Itzehoe begleitet.

Der Workshop findet am **Dienstag, den 16. August 2022 um 15 Uhr in den Räumlichkeiten des Wirtschafts- und Wissenschaftsparks MariCUBE | Hafentörn 3, 25761 Büsum statt.**

Die Veranstaltung wird ca. 2 Stunden dauern.

Wir freuen uns über Ihre kurze Rückmeldung **bis zum 01. August 2022** unter friccus@aktivregion-dithmarschen.de oder telefonisch unter 0481 - 2122 556.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Christian Friccius

10.8 Teilnehmerliste des Fachgesprächs Fischerei



Workshop IES Fischerei

16.08.2022

Institution	Teilnehmer	Unterschrift
egeb Brunsbüttel/AK-Sprecher	Jörg Peter Neumann	
AktivRegion Dithmarschen	Jörn Timm	
AktivRegion Dithmarschen	Helge Haalck	
AktivRegion Dithmarschen	Hans Christian Friccius	
AktivRegion Dithmarschen	Claudia Zabel	
Kreis Dithmarschen	Daniela Fleig	
Gemeinde Büsum	Hans-Jürgen Lütje	
LLUR Flintbek	Jan-Moritz Grohall	
Gemeinde Friedrichskoog	Bernd Thaden	
Sustain seefood, Verein zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei e.V.	Nicole Knapstein	
Amt Marne-Nordsee	Andreas Rohwedder	
Museumshafen Büsum e.V.	n.b.	
IHK Heide	Thomas Bultje	
Erzeugergemeinschaft Krabbenfischer	Günter Klever	
Fischereiverein Friedrichskoog	Klaus-Dieter Voss	
Sustainable Food	Aline Hock	
Gast		
Gast		
Gast		
Gast		

10.9 Einladung zum AK Fischerei



LAG AktivRegion Dithmarschen

Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

Telefon: 04 81 - 21 22 556
Fax: 04 81 - 21 22 550
friccus@aktivregion-dithmarschen.de
www.aktivregion-dithmarschen.de

Vorsitz: Jörn Timm
Amtsgericht Pinneberg, VR 1407 Pl

Heide, 30.08.2022

Per Mail
Verteilerliste

Einladung zum Arbeitskreis „Fischerei“ am 19. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zum nächsten Treffen des Arbeitskreises „Fischerei“ am

Montag, den 19. September, um 15.30 Uhr,
als Online-Sitzung
ein.

Die Tagesordnung dieser Sitzung gliedert sich folgendermaßen:

1. Genehmigung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 03. März 2022
2. Vorstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei
3. Beschluss der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei
4. Verschiedenes

Die Zugangsdaten zur Online-Sitzung werden wir Ihnen rechtzeitig per Mail zukommen lassen.

Bitte teilen Sie uns in unserer doodle-Umfrage (siehe Mail) mit, ob Sie an der Vorstandssitzung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Chr. Friccius
Regionalmanagement FLAG Dithmarschen

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

10.10 Presseinformation vom 30.08.2022

Regionalmanagement

AktivRegion Dithmarschen e.V.

Regionalmanager Hans Christian Friccius

Markt 10 | 25746 Heide

Telefon 0481 21 22 556

E-Mail friccius@aktivregion-dithmarschen.de



PRESSEINFORMATION

Ansprechpartner: Herr Hans Christian Friccius

Veröffentlichung: ab sofort

FrISChe Ideen rund um das Thema Fischerei

Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen veröffentlicht Fisch-Strategie und bewirbt sich um EU-Fördergelder

HEIDE – Für die neue Förderperiode steht das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen bereits in den Startlöchern: Unter dem Motto „Echte Nordseefischerei“ hat der Arbeitskreis Fischerei die neue Integrierte Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre bis 2027 erarbeitet. In den vergangenen Monaten wurden die Inhalte des Berichtes zusammen mit den Akteuren aus der Fischerei formuliert. Die Entwurfsfassung steht ab sofort allen Interessierten auf der Website der AktivRegion Dithmarschen zur Verfügung. Das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen setzt sich aus den Kommunen Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden zusammen.

Im Fokus der Strategie für die kommenden fünf Jahre stehen die Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Erhalt und die Vermittlung des kulturellen Fischereierbes, die Erhöhung der Wertschöpfung sowie die Steigerung des maritimen Erlebnischarakters der Kommunen mit Bezug zur Fischerei. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 45.000 Euro pro Jahr für die Umsetzung von Vorhaben durch den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) bereit. Die Strategie wird als Bewerbung beim Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz) eingereicht. Das Ministerium entscheidet auch über die Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet.

Seit 2009 ist das Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen anerkannt und konnte in dieser Zeit bereits viele Projekte im Bereich der Fischerei umsetzen. Die Instandsetzung des Museumskutters in Büsum, das Projekt „Fisch. vernetzt. Westküste“ zur aktiven Sichtbarmachung der regionalen Fischerei- und Krabbenerzeugnisse, der Hafenmoderator in Büsum oder der Kümmerer für die Krabbenfischerei sind nur einige der Projekte, die in der vergangenen Förderperiode erfolgreich umgesetzt werden konnten. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von über 400.000 € gebunden werden.

Für eine breite, öffentliche und transparente Beteiligung des Strategieprozesses steht der Entwurf der Strategie nun allen Interessierten auf der Website der AktivRegion Dithmarschen zum

Download bereit. Anmerkungen und Fragen zur Strategie können gerne bis zum 12.09.2022 bei dem projektbegleitenden Büro RegionNord (Itzehoe) eingereicht werden. Weitere Informationen unter www.aktivregion-dithmarschen.de.

Ansprechpartner bei Anmerkungen und Fragen zur Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet:

RegionNord

Büro für Regionalentwicklung

E-Mail: info@regionnord.com

Tel.: 04821 / 9496 32 30

10.11 Protokoll zum AK Fisch vom 22.09.2022



Heide, 22. September 2022

Protokoll Sitzung des Arbeitskreises „Fischerei“ am Montag, den 19. September 2022

an
alle Mitglieder des Arbeitskreises und Gäste
Jan-Moritz Grohll/LLUR Flintbek

Der Sprecher des Arbeitskreises Fischerei, Jörg Peter Neumann, eröffnet um 15.30 Uhr die Sitzung des Arbeitskreises, die heute als Zoom-Sitzung stattfindet.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben – es ist ein stimmberechtigter Teilnehmer aus dem kommunalen und vier stimmberechtigte Teilnehmer aus dem WiSo-Bereich anwesend.

Die Tagesordnung gliedert sich folgendermaßen:

1. Genehmigung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 3. März 2022
2. Vorstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei
3. Beschluss der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei
4. Verschiedenes

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 3. März 2022

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig - fünf Ja-Stimmen

TOP 2: Vorstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei

Greta Jöhnk vom Planungsbüro RegionNord, das den Auftrag zur Erstellung der IES Fischerei erhalten hat, stellt den Teilnehmern des Arbeitskreises die Eckdaten der Strategie in Kürze vor.

TOP 3: Beschluss der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei

Nach Auftragserteilung an das Planungsbüro RegionNord in Itzehoe haben die Arbeitskreismitglieder, Interessenvertreter und -vertreterinnen und engagierte Bürgerinnen und Bürger in einem zweistündigen Workshop am 16. August 2022 gemeinsam die Inhalte und Ziele der IES Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen 2021-2027 erarbeitet. Die Entwurfsfassung wurde den Teilnehmern und Teilnehmerinnen am 30. August 2022 per E-Mail mit der Bitte zugesandt, deren Aussagen und Inhalte zu prüfen. Gleichzeitig wurde der Entwurf auf der Website der AktivRegion veröffentlicht. Die Rückmeldungsfrist endete am 12. September 2022. Es gab keine Änderungsvorschläge.

Beschluss: Die Entwurfsfassung der Integrierte Entwicklungsstrategie 2021-2027 wird zur Abstimmung gestellt. Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen. Der Arbeitskreis Fischerei beschließt die Integrierte Entwicklungsstrategie 2021-2027 als Bewerbungsgrundlage für die Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet in der AktivRegion Dithmarschen für die nächste EMFAF-Förderperiode 2021-2027 in Schleswig-Holstein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig - fünf Ja-Stimmen

- 2 -

TOP 4: Verschiedenes

Die Strategie soll am 27. September durch den Vorstand der LAG AktivRegion beschlossen werden. Bis 30. September muss eine Einreichung beim Land Schleswig-Holstein erfolgen. Eine Anerkennung der Strategie wird im Frühjahr 2023 erwartet.

90.000 Euro müssen bis zum 30. Juni 2023 per Beschlüsse und bewilligungsreife Anträge gebunden sein.

Michael Schlachter vom Fraunhofer-Institut und Jens Korte, Hafenmoderator in Büsum, werden als neue Mitglieder des Arbeitskreises Fischerei aufgenommen.

Hans Christian Friccius wird sich in Kürze mit beiden in Verbindung setzen, um einen gemeinsamen Termin zu finden, auf dem Herr Schlachter und Herr Korte nähere Informationen über die Aufgaben des Arbeitskreises erhalten und offene Fragen beantwortet werden sollen.

Herr Neumann schließt die Sitzung um 15.50 Uhr.

Jörg Peter Neumann
Arbeitskreissprecher
(im Original gezeichnet)

Claudia Zabel
Protokollführerin
(im Original gezeichnet)

Anlagen

- Präsentation

11 Literaturverzeichnis

Arge Maritime Landschaft Unterelbe GbR (2022): Hafen Friedrichskoog. Zugriff am 19.08.2022. Online verfügbar unter: <https://www.maritime-elbe.de/hafen-friedrichskoog/>.

Europäische Investitionsbank-Gruppe (2021): Saubere Meere und die blaue Wirtschaft. Überblick. Zugriff am 20.07.2022. Online verfügbar unter: http://www.eib.org/attachements/thematic/clean_oceans_an_the_blue_economy_overview_2021_de.pdf.

Hafen Büsum (2022): Aktuelles. Diverse Beiträge. Zugriff am 18.08.2022. Online verfügbar unter: <https://hafen-buesum.de/>.

Glückstadt Consulting AG (2022): Fortschreibung des touristischen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Friedrichskoog. Hamburg.

Hanseatic Transport Consultancy und Sellhorn Ingenieurgesellschaft (2021): Hafenentwicklungskonzept Büsum. Hamburg.

Inspektour GmbH (2022): Friedrichskoog auf neuen Wegen. Diverse Beiträge. Zugriff am 19.08.2022. Online verfügbar unter: <https://friedrichskoog-auf-neuen-wegen.de/massnahmen/hafenentwicklung>.

Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategie. Kiel, 07.02.2022.

Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete. Kiel, 24.05.2022.

Museumshafen Büsum e.V. (2022): Museumshafen Büsum. Zugriff am 19.08.2022. Online verfügbar unter: <https://www.museumshafen-buesum.de/hafen.php>.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Regionaldaten der Gemeinde Büsum. Zugriff am 15.08.2022. Online verfügbar unter: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/345/370/>.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Regionaldaten der Gemeinde Friedrichskoog. Zugriff am 15.08.2022. Online verfügbar unter: <https://region.statistik-nord.de/detail/01100000000000000000/1/345/387/>.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Regionaldaten der Stadt Marne. Zugriff am 15.08.2022. Online verfügbar unter: <https://region.statistik-nord.de/detail/01100000000000000000/1/345/418/>.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Regionaldaten der Gemeinde Wöhrden. Zugriff am 15.08.2022. Online verfügbar unter: <https://region.statistik-nord.de/detail/01100000000000000000/1/345/453/>.

SWUP Quickborn (2018): Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung des Hafens Friedrichskoog. Abschlussbericht. In: Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für die touristische Entwicklung des Hafens Friedrichskoog. Quickborn.

Tourismus Marketing Service Büsum GmbH (2022): Fisch und Krabbe im Netz – Die Büsumer Fischerei im Wandel. Zugriff am 20.08.2022. Online verfügbar unter: <https://www.buesum.de/buesum-erleben/kultur-und-sehenswertes/hafen/fischerei>.

